

»WIE KANN FÜHRUNG UND LEITUNG IN DER KIRCHE GELINGEN?«

Beiträge zur Praxis des Bischofsamtes
in der Katholischen Kirche in Deutschland

Richard Hartmann, Fulda

»Menschen kommen wegen der Unternehmen, aber sie verlassen sie wegen der Vorgesetzten.«¹

Das Bischofsamt ist ein riskantes Amt, ein Amt mit Verpflichtungen und Versuchungen, ein Amt, das anscheinend immer »dazwischen« steht – zwischen den Menschen, für die es da ist, und Gott, der es einsetzt, zwischen der Basis des Volkes Gottes und dem Papstamt und seinen kurialen Behörden, zwischen dem persönlichen Charisma und dem Amtsscharisma. Die Erwartungen an das Bischofsamt sind vor allem seitens engagierter Katholiken sehr hoch: Der Bischof soll Autorität ausstrahlen, ohne autoritär zu sein, er soll vorangehen und zugleich mitten in seiner Kirche stehen. Er soll kommunikativ sein, das heißt hinhören können und antworten, gegebenenfalls aber auch deutlich Grenzen setzen. Er soll bescheiden leben und doch auch mit den Mächtigen auf Augenhöhe reden können. Die Liste der Erwartungen lässt sich noch deutlich verlängern. Und wer dann die Aufgabenfülle des Direktoriums für die Bischöfe² wahrnimmt, sieht schnell die Überforderung, die offenbar strukturell angelegt ist.

Drei Aufgabenbereiche unterscheidet das Direktorium, das *Munus Docendi* (Nr. 118–141; Lehrer, Dienst am Wort, Katechese, Soziale Kommunikationsmittel), das *Munus Sanctificandi* (Nr. 142–157; Gottesdienstgemeinschaft, Ordnung der Liturgie, Frömmigkeitsübungen, Sorge um Kirche und heilige Orte) und das *Munus Regendi* (Nr. 158–209; pastorale Leitung, Evangelisierung, Hirtenfunktion, Nächstenliebe, Sozialdienst und Ehrenamt). Allein kann das kein Mensch bewältigen.

Dass die Herausforderungen dieses Amtes nicht neu sind, kann schon von Augustinus her belegt werden. Bekannt ist sein Predigtwort »Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof. Ich will nicht in den Himmel kommen ohne euch«,³ noch bezeichnender seine ausdrückliche Scheu vor diesem Amt:

1 H. Arnold, Chef 161 zitiert in eigener Übersetzung: Marcus Buckingham & Curt Coffmann: *People join companies, but leave managers*, 1999, vgl. <http://www.gallup.com/businessjournal/523/how-managers-trump-companies.aspx> [18. 3. 2017].

2 Vgl. H. Hallermann, Direktorium. Kongregation für die Bischöfe: Direktorium.

3 Vgl. <http://www.augustiner.de/de/augustiner/spiritualitaet/augustinusweg/bischof/index.html> [15. 3. 2017] Augustinus: Predigt 17,2. Vgl. H. Drobner, Für euch, 59 Sermo 340: »Wo er mich schreckt, was ich für euch bin, tröstet er mich dort, was ich mit euch bin. Für euch bin ich nämlich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jener ist der Name des empfangenen Amtes, dieser der Gnade; jener der Gefahr, dieser des Heiles.« Dieses Wort ist ja auch in LG 232 aufgenommen. Vgl. Augustinus, / H. Drobner: Predigten (Sermones 336 – 340/A), 7 gilt dieser Text nicht mehr als authentisch. Er wird Caesarius von Arles als Sermo 232 zugeschrieben, »wobei sich dieser große Augustinuskenner und -verehrer stark auf eine Vorlage Augustins stützt« (ebd. III).

»Wie viele von euch wissen, kam ich, den ihr hier als euren durch die Gnade Gottes erwählten Bischof vor euch seht, als junger Mann in eure Stadt. Ich suchte nach einem Ort, wo ich ein Kloster gründen und mit meinen Brüdern leben konnte. Ich hatte jeder Hoffnung dieser Welt entsagt und wollte weder, was ich hätte sein können, noch strebte ich danach zu sein, was ich bin [...] So sehr fürchtete ich das Bischofsamt, dass ich, als mein Name unter den Dienern Gottes bekannt wurde, all jene Orte mied, von denen ich wusste, dass dort der Sitz des Bischofs vakant war. Ich war auf der Hut vor einer solchen Situation. Ich bemühte mich nach Kräften, eher in einer niedrigen Position Gutes zu leisten, als in hohem Amt Gefahr zu laufen. Aber, wie gesagt, der Diener darf sich nicht gegen den Herrn wenden.«⁴

Schon von dieser Wahrnehmung her, wäre es merkwürdig, wenn jemand nach diesem Amt streben würde,⁵ ja wenn er gar eine eigene Berufsausbildung dazu absolvierte.⁶ Zugleich kommt er jedoch in Verhältnisse, in denen viele Kompetenzen erwartet werden oder wenigstens zeitnah erworben werden müssten. Dass dies nicht immer gelingt, ist in den letzten Jahren überdeutlich geworden an den geforderten und angenommenen Rücktritten von der Diözesanleitung durch Bischof Walter Mixa (2010) und Bischof Franz-Peter Tebartz van Elst (2014).

Wie also kann eine Existenz als Bischof gelingen? Was wäre wichtig zu verstehen? Worauf kann der zu diesem Amt Berufene achten, damit er seiner Sendung auch gerecht wird? Diesen Fragen geht dieser Beitrag aus praktisch-theologischer Perspektive nach. Er betrachtet dazu genauer die verschiedenen Erwartungen (Kap. 1), reflektiert die Aufgaben (Kap. 2), setzt sie in Beziehung zur aktuellen Leitungstheorie und -forschung (Kap. 3) und identifiziert die bleibenden Spannungen, die dem Amt anhängen (Kap. 4).

1. ERWARTUNGEN AN DEN BISCHOF

Die jeweilige Sichtweise auf die Aufgaben eines Bischofs⁷ prägen die je unterschiedlichen Erwartungen. Nicht selten hängt das Erwartungsprofil von den positiven oder auch defizitären Erfahrungen mit dem jeweiligen Vorgänger ab. Im einen Fall ist immer wieder formuliert, dass die »Schuhe für den Nachfolger zu groß« seien, im anderen Fall wird gestöhnt, dass alles nur noch besser werden könne.

4 Vgl. <http://www.augustiner.de/de/augustiner/spiritualitaet/augustinusweg/bischof/index.html> [15. 3. 2017] Augustinus: Sermo 355,2; vgl. Migne Patres Latinae XXXIX, 1369 f.

5 Ganz anders ist die Praxis in vielen Kirchen der Reformation, in der das Bischofsamt zur Bewerbung ausgeschrieben ist und die Synode durch Wahl es besetzt. Das Verfahren der Bischofsnennung in der katholischen Kirche kann in diesem Beitrag nicht diskutiert werden. Siehe besonders W. Kirchschräger, Bischof werden 180 f.

6 Immerhin gibt es weltkirchlich für die neuernannten Bischöfe in Rom einen von der Kongregation für die Bischöfe verantworteten Einführungskurs, von manchen Absolventen liebevoll »Baby-Bischofskurs« genannt.

7 Ich gehe in den Ausführungen vorrangig vom Profil des Diözesanbischofs aus. Die kuralen Bischöfe und die Nuntien stehen in deutlich anderen Kontexten. Auch die Weihbischöfe werden meist nicht mit den gleichen Erwartungen belastet, haben zugleich auch weniger Handlungsmöglichkeiten.

Der »normale Katholik«⁸ an der Basis der Kirche hat wenig direkt mit seinem Bischof zu tun.⁹ Er erlebt ihn bestenfalls bei einem Firmgottesdienst, hört – als sonntäglicher Gottesdienstteilnehmer – die Hirtenworte. Ob im Bereich der Strukturveränderungen in Pfarreien, Dekanaten und Bistum oder konkreter Maßnahmen, die eine Kirchengemeinde betreffen, der Bischof als Handelnder wahrgenommen wird oder eher die jeweilige Behörde (das Ordinariat oder Generalvikariat), sei dahingestellt. Sicher wird der Bischof erlebt in öffentlichen Diskussionen, wenn er im Spiegel der Presseberichterstattung etwas vermeldet oder als medial geeigneter Repräsentant in den Medien auftritt. Der Katholik ist froh, wenn er im öffentlichen Diskurs auf seinen Bischof stolz sein könnte, doch kann dies kaum immer gelingen; zu groß ist die innerkirchliche Pluralität. Dennoch erscheinen immer wieder große Bischöfe wie der Limburger Bischof Franz Kamphaus oder der jetzige Papst Franziskus für sehr viele als hilfreiche Identifikationsfigur.

Wer in den *Gremien* einer Diözese oder auf verbandlicher Ebene mitwirkt, erwartet nicht selten mehr. Der Bischof wird als Fürsprecher in den je eigenen Anliegen erhofft, er soll gegebenenfalls dem Verwaltungshandeln seiner Behörde einen Riegel vorschieben. Er soll genau wahrnehmen und hinhören, was dem Gottesvolk wichtig ist und dies – synodal – aufgreifen und mit seiner Autorität verstärken. Gerne werden auch Impulse angenommen, wenn sie als Angebote in den Diskussionen und Strategien anschlussfähig sind.

Die *pastoralen MitarbeiterInnen* erwarten wichtige Schutzfunktionen in ihrem Dienst und eine breite Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit. Nicht wenige Diakone und Priester wünschen sich auch eine personale Nähe im Rahmen des *Presbyteriums*, eine bestimmte Vaterrolle gehört für viele zum Horizont des bischöflichen Amtes. Dazu gehört ausdrücklich die Hoffnung, dass im Konfliktfall der Bischof im Sinne eigener Position auch einmal ein Machtwort spricht. Es gibt jedoch ebenfalls eine Gruppe, die einen Bischof erhofft, der sie einfach arbeiten lässt und nicht interveniert. Ein Pfarrer formulierte einmal so: »Es ist gut, dass zwischen der Schwelle meines Pfarrhauses und dem Bischofshaus 500 km liegen.«

Die *Mitbischöfe* erhoffen voneinander engagierte Solidarität, die Bereitschaft im bestimmten Chorgeist wahrgenommen zu werden. Ihnen fällt – trotz aller Rollendifferenzierung nach außen – schwer, wenn einer der ihren aus der Reihe tanzt, oder wenn seine Position nach innen Konsens und Handlungsfähigkeit behindern.¹⁰

Presse und *Medien* brauchen markante Persönlichkeiten, die in einfachen Sätzen kundtun, was Position der Kirche sei. Dabei sind Markierungen, die Widersprüche provozieren, fast wichtiger als zu viele genaue Differenzierungen.¹¹

Der *Heilige Stuhl*, die kurialen Behörden, erhoffen treues Mitgehen in ihren eigenen weltkirchlich aufgestellten Strategien. Sie haben nicht selten bestimmte Vorstellungen über das jeweilige Einsatzfeld, ihre Sicht auf die Ortskirchen und

8 Statt einer steten Dopplung der beiden Geschlechtsbezeichnungen erlaube ich mir immer wieder zu wechseln. Im Regelfall sind Menschen beider Geschlechts gemeint.

9 Ob dieses dem Bischofsamt eigentlich angemessen ist, wäre zu prüfen.

10 Vgl. hier besonders, P. Henrici, *Bischofskonferenzen*, 161–163.

11 Vgl. K. Lehmann, *Verzerrte Wahrnehmung. In medialer Landschaft ist das Bischofsamt zentraler als gedacht.*

Diözesen und wünschen ein Agieren in »ihrem Sinne«. Sie sind in der Gefahr die Bischöfe eher als der absoluten Herrschaft untergeordnete Zuständige zu sehen.

Die vielfältigen Erwartungen sind längst nicht unter einen Hut zu bringen. Während zum Teil ausdrücklich eine Stärkung des Amtes in Wegweisung und der Bereitschaft, kritisch Entscheidungen zu setzen, erhofft wird, wird im Gegengewicht die Eigenständigkeit des Amtes kritisch gesehen und die Einbindung in den Chorgeist der Mitbischöfe und der Gehorsam unter dem Papstamt und seinen Behörden als zentral gesehen, selbst auf Kosten einer relativen Entmündigung.

Was hier für den Bischof ausgeführt ist, spiegelt sich in der freien Wirtschaft ebenso, wenn eine monarchische Führung erwartet wird. Arnold schreibt:

»Die aktuelle Managementliteratur vermittelt den Eindruck, Vorgesetzte müssten vielfältige Eigenschaften und Kompetenzen geradezu übermenschlich in sich vereinen:

- Es wird erwartet, dass sie visionär sind und ihre Mitarbeiter begeistern können. Gleichzeitig sollen sie gut organisiert sein, klare Strukturen schaffen und eine hohe Umsetzungskompetenz besitzen.
- Sie sollen fachlich versiert sein und zugleich gut mit Menschen umgehen können.
- Sie sollen ihren Blick nach außen richten, Markt und Kunden fundiert verstehen, sowie Trends vorhersehen. Parallel sollen sie nach innen wirken, das Team gut organisieren, Prozesse optimal gestalten, sich für Mitarbeiter und deren Probleme interessieren und sie in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung unterstützen.
- Sie sollen beidhändig führen können, sowohl transaktional als auch transformational.
- Sie sollen innovativ sein und dennoch keine Fehler machen.
- Sie sollen allen Mitarbeitern gegenüber fair sein und trotzdem individuelle Talente besonders fördern.

Welche Vorgesetzten können all diesen überzeugenden Ansprüchen auch nur annähernd gerecht werden?«¹²

Dieses Setting von Rollenerwartungen zeigt, wie komplex die Aufgabe ist, wie viele Konflikte sie in sich birgt und wie schnell der einzelne in einem Spannungsverhältnis zwischen Rolle und Persönlichkeit aufgerieben werden kann.

EXKURS ZUR ROLLENTHEORIE

Um über die Rolle des Bischofsamts genauer nachzudenken ist es hilfreich einen Einblick in die Rollentheorien zu nehmen. Allgemein ist »Rolle« zu verstehen »als eine Form, die ein Individuum wählt, um mit sich selbst und mit anderen, die ihrerseits ebenso im Rahmen einer Rolle agieren, in Beziehung zu treten. [...] Dabei spielen nicht nur die eigenen Absichten im Umgang mit einer speziellen Situation eine Rolle, ebenso orientiert sich die Person an den Erwartungen der anderen.«¹³ Mit Moreno ist »jede Rolle [...] eine Fusion persönlicher und kollektiver Elemente. Jede Rolle hat zwei Seiten, eine persönliche und eine kollektive Seite.«¹⁴

¹² H. Arnold, Chef 13.

¹³ C. Stadler / S. Kern, Psychodrama 136.

¹⁴ C. Stadler / S. Kern, Psychodrama 136 unter Verweis auf J. L. Moreno, Psychodrama 105.

Günter Wiswede formuliert: »Rollen sind relativ konsistente, mitunter interpretationsbedürftige Bündel von Erwartungen, die an eine soziale Position gerichtet sind und als zusammengehörig perzipiert werden.«¹⁵ Bei der Annahme eines entsprechenden Amtes kann die einzelne Person nicht nur die Aspekte auswählen, die attraktiv erscheinen. Sie ist immer mit einem nicht selten unüberschaubaren Bündel von Erwartungen konfrontiert, die längst nicht deckungsgleich sind.

Für jemanden, der eine solche Rolle ausfüllen will, wird es deshalb wichtig sein, dies lernen zu wollen. Viele versuchen dabei einfach an bestimmten Vorbildern zu lernen. Dennoch ist ein theoretisch reflektierter Prozess weiterführend.

»Es ist sicherlich falsch, den Prozeß des Rollenlernens als anpassungsmechanistisches Problem zu sehen. Einige Erfahrungen und Wahlmöglichkeiten, die eigene Persönlichkeitsstruktur und die eigenen Intentionen bestimmen in gewissem Ausmaß, welche Rollen gewählt werden, wie sie ausgeführt werden und wie sich das Individuum damit identifiziert. Auch kann man lernen, die Rolle zu verändern, zu manipulieren, ihr auszuweichen, sie nur scheinbar zu spielen usw. Man lernt, welche Rollen wichtig und unwichtig, angenehm oder unangenehm sind; man lernt, Sanktionen zu antizipieren; man lernt, in einer Rolle aufzugehen und man lernt schließlich, wie das Spiel einer sozialen Rolle nach außen hin abgeschirmt werden kann.«¹⁶

Wenn Wiswede hier von selbst gewählten Rollen spricht, so kann umgekehrt auch davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die einen zum Bischof berufen, auch entsprechende Vorvermutungen für diese Wahl für sich in Anspruch nehmen. Wichtig ist jedoch das Wissen, dass derjenige, der bereit ist, eine Rolle anzunehmen auch »bevorzugt solche Persönlichkeitsmerkmale entwickeln [wird RH], die Elemente dieser Rolle sind.«¹⁷ Was hier auf theoretischer Ebene dargestellt ist, bestätigt die Alltagsbeobachtung, wenn sie davon spricht, dass das Amt seinen Träger verändert. Insgesamt wird jemand jedoch versuchen, in der Rolle »möglichst viel Handlungsspielraum zugunsten eigener Interessen einbringen«¹⁸ zu können.

Konflikte entstehen daher immer dann, wenn die Legitimation des Rollenträgers nicht anerkannt wird, der jeweilig verhandelte Sachverhalt als bedeutungslos markiert wird, wenn die Gefahr von Sanktionen nicht besteht, wenn es im Wechselspiel der Rollen keine gemeinsame Sprache und keine klaren Positionen gibt. Auf der Seite der Rollenträger wird dann über unklare Tätigkeitsfelder und Verantwortungsbereiche, über unklare Rollenerwartungen und fehlende Information geklagt.¹⁹

Stadler identifiziert fünf verschiedene, die Rollen betreffende Konfliktformen: Er unterscheidet den

1) Intra-Rollenkonflikt, in dem die einzelne Person Konflikte unterschiedlicher eigener Unterrollen (z. B. beim Lehrer die Spannung zwischen Wissensvermittlung und Grenzen-Setzen) erlebt, 2) den Inter-Rollenkonflikt (z. B. zwischen Berufsrolle und Familienrolle), 3) den Person-Rollen-Konflikt (eine Person erwartet von sich, manches durchsetzen zu müssen, scheut aber jeden Konflikt), 4) den Intrapersona-

15 G. Wiswede, Rollentheorie 18.

16 G. Wiswede, Rollentheorie 35.

17 G. Wiswede, Rollentheorie 44.

18 G. Wiswede, Rollentheorie 65.

19 Vgl. G. Wiswede, Rollentheorie 89.

len Rollenkonflikt, bei dem Fremderwartung und eigene Rollendefinition in Spannung stehen und 5) den interpersonalen Rollenkonflikt, zwischen der eigenen Rolle und der einer anderen Person.²⁰

Diese verschiedenen Hinweise helfen, viele Konflikte um Bischöfe in ihren Diözesen und darüber hinaus zu begreifen. Jede einzelne Person wird Rollenkonflikte erleben und sich dazu entsprechend verhalten. Die jeweilige Ausprägung der Rolle lässt sie unterschiedlich erscheinen. Die Ambiguität, die sich in den Rollen zeigt, erschwert ihr Wirken. Andererseits gilt:

»Je positiver und/oder stabiler das Selbstbild einer Person ist und/oder je größer die Monopolstellung zur Beeinflussung der Situation ist und/oder je größer die Wahrscheinlichkeit von positiven und je geringer die Wahrscheinlichkeit von negativen Sanktionen nach erfolgter Beeinflussung ist, desto eher wird die Person bei objektiver Ambiguität die Chance der Selbstbestimmung der Rolle wahrnehmen und bei perceptiver Ambiguität diese durch exploratives Verhalten reduzieren.«²¹

2. AUFGABEN DES BISCHOFES

Wenn es nicht einfach ist, den Erwartungen an das Amt gerecht zu werden, ist es umso wichtiger, die Aufgaben genauer zu identifizieren. Diese Identifikation muss jedoch »ideologiekritisch« vorgenommen werden, da die jeweiligen Dokumente, die solche Aufgabenbeschreibungen vornehmen, ebenso aus einer bestimmten Interessenslage und daher mit Erwartungen und bestimmten Perspektiven verbunden sind. Dass eine vollständige Erfüllung des Direktoriums für die Bischöfe kaum leistbar ist, habe ich bereits angedeutet. Darum versuche ich, in historisch reflektierter, systematisch-theologischer Perspektive vom allgemeinen Verständnis des Bischofsamtes zu mehr und mehr konkreten Folgerungen durchzustoßen:

2.1 Geschichtliche Einordnung

Der Einblick ins Neue Testament und die frühchristlichen Überlieferungen legt erste Spuren. Die Institution des Einzelbischofs oder Monepiskopats setzt sich bis ins Jahr 170 allgemein durch,²² und ist in der 1. Hälfte des 3. Jh. abgeschlossen.²³ Jede Stadt hat einen Bischof oder Pfarrer – die Titel werden identisch verstanden (Tit 1,5) –, die Priester, Pfarrer, Bischöfe haben das Wächteramt (Apg 20,17.28); es gibt mehrere Bischöfe an einem Ort (Phil 1,1 und Apg 20,28). Das Amt ist kein Herrschaftsamt (1 Petr 5,1–4 und Lk 22,25 f.), persönliche Qualifikationen sind Voraussetzung (1 Tim 3,1–7). »Der Historiker kommt zum dem Urteil, daß sich mit dem Monepiskopat jene Leitungsform durchsetzt, die unter den gegebenen Umständen am

20 Vgl. C. Stadler / S. Kern, Psychodrama 153–156.

21 G. Wiswede, Rollentheorie 92.

22 Vgl. H. Pottmeyer, Bischof 482. Aus evangelisch-reformatorischer Bewertung gibt G. Tröger, Bischofsamt 15–35, einen guten historischen Überblick.

23 Vgl. H. Pottmeyer, Bischof 484.

wirksamsten den Anliegen u. Aufgaben der Kirche dient: getreue Überl. des Evangeliums, Einheit der Glaubensgemeinschaft, Diakonia.«²⁴

Thomas von Aquin und Theodoret von Cyrus erinnern daran, dass Presbyter und Bischof anfangs als identisch gesehen wurden. Erst später schreibt Thomas, dass dies doch uneindeutig²⁵ sei.

Die »Einsetzung geeigneter Bischöfe und Ältester« reflektiert Tit 1 in den Versen 5–10:

»Ich habe dich in Kreta deswegen zurückgelassen, damit du das, was noch zu tun ist, zu Ende führst und in den einzelnen Städten Älteste einsetzt, wie ich dir aufgetragen habe, wenn einer unbescholten und Mann einer einzigen Frau ist, mit gläubigen Kindern, die nicht unter dem Vorwurf der Liederlichkeit stehen oder ungehorsam sind. Denn der Bischof muss unbescholten sein als Haushalter Gottes, nicht überheblich und jähzornig, kein Trinker, nicht gewalttätig, nicht habgierig, sondern gastfreundlich, das Gute liebend; besonnen, gerecht, fromm und beherrscht, einer der sich an das zuverlässige Wort hält, das der Lehre entspricht, damit er in der Lage ist, in der gesunden Lehre zu unterweisen und die Widersprechenden zu überführen.«

Theobald fasst zusammen: »Von den 13 Qualifikationen des Episkopen-Spiegels knüpft die übergeordnete erste an V. 6a an (»untadelig«), die nächsten fünf (jeweils mit $\mu\eta$) enthalten negative Ausschluss-Kriterien, die Gruppe der letzten sieben porträtiert den Amtsträger positiv. Genannt werden ethische Standards, wie sie überhaupt für öffentliche Ämter gelten. Nur die zuletzt genannte Qualifikation (»sich an das der Lehre entsprechende zuverlässige Wort haltend«) ist spezifisch für das christliche »Aufseher«-Amt. Die Reihe mündet in einen Finalsatz ein, der die Pflichten des Amtsträgers komplementär definiert: positiv als ein »Ermahnen«, negativ ein »Zurechtweisen« derer, die der »gesunden Lehre« widersprechen.«²⁶

In 1 Tim 3,1–7 gibt es eine andere Auflistung:

»Das Wort ist glaubwürdig: wer das Amt eines Bischofs anstrebt, der strebt nach einer großen Aufgabe. Deshalb soll der Bischof untadelig, Mann einer einzigen Frau, nüchtern und besonnen sein, von würdiger Haltung, gastfreundlich, fähig zu lehren; er sei kein Trinker und kein gewalttätiger Mensch, sondern rücksichtsvoll; er sei nicht streitsüchtig und nicht geldgierig. Er muss seinem eigenen Haus gut vorstehen, seine Kinder in Gehorsam und allem Anstand erziehen. Wenn einer seinem eigenen Haus nicht vorstehen kann, wie soll der für die Kirche Gottes sorgen? Er darf kein Neubekehrter sein, damit er nicht hochmütig wird und dem Gericht des Teufels verfällt. Er muss aber auch bei den Außenstehenden einen guten Ruf haben, damit er nicht in üble Nachrede kommt und in die Falle des Teufels gerät.«

Theobald führt aus:

»Die Analyse von Tit 1,5–9 ergab, dass dort der Akzent auf den Ausführungen zum Episkopo ruht. 1 Tim 3,2–7 bestätigt dies nachträglich dadurch, dass jetzt nicht mehr von den Presbytern und ihrer Einsetzung die Rede ist, sondern sich alles um das rechte Verständnis des Episkopen-Amtes dreht. 1 Tim 3,2–7 knüpft an den ersten Episkopen-Spiegel aus Tit

²⁴ H. Pottmeyer, Bischof 485.

²⁵ Vgl. M. Theobald, Presbyter 210 f.

²⁶ M. Theobald, Presbyter 218.

an, erweitert ihn aber vor allem durch Integration der Qualifikationen der Presbyter aus Tit 1,6 und strukturiert ihn neu.

Doch nicht erst dieses literarische Verfahren der weiterführenden Anknüpfung an Tit 1,5–9, bereits der markante Auftakt 1 Tim 3,1 signalisiert das Interesse des Autors: ›Zuverlässig ist das Wort (πιστός ὁ λόγος): Wenn einer das Aufsichtsamt anstrebt, so begehrt er eine schöne Aufgabe‹. Die Bekräftigungsformel πιστός ὁ λόγος, die sich nicht nur auf den unmittelbar folgenden Satz, sondern auch auf die ihn entfaltende Liste von Pflichten und Verhaltensweisen des Episkopos insgesamt bezieht, unterstreicht die Option des Autors für die ἐπισκοπή als die wichtigste Aufgabe der Gemeindeführung. Er sucht sie zu befördern, weil sie ihm angesichts der Herausforderung durch heterodoxe Lehrer – unter ihnen vielleicht auch ehemalige Presbyter der Gemeinde – als besonders heikel erscheint.²⁷

»In 1 Tim 5,17–22 setzt sich diese Linie fort, wo ›Paulus‹ seinem Schüler Rechtsbestimmungen zum Umgang mit den Presbytern mitteilt, nicht nur bei alltäglichen Dingen wie ihrer Vergütung, sondern auch in Konfliktfällen, in denen er als Schlichter tätig werden soll. Zugleich ermahnt er ihn, niemandem vorschnell die Hände aufzulegen. Zeichnet die ›Ordinationsanamnese‹ 1 Tim 4,12–16 den Apostelschüler als den ersten Lehrer der Gemeinde, so ergänzt 1 Tim 5,17–22 das Bild der ἐπισκοπή durch ordnungsrechtliche Elemente. Die Strategie des Autors zielt dahin, den Apostelschüler als Vorbild für die von ihm favorisierte gesamtgemeindliche Verantwortung aufzubauen.«²⁸

Mit Georg Kretschmar sollen zuerst Reflektionen zur geschichtlichen Entwicklung des Bischofsamtes bedacht werden.

Als Ordination identifiziert er eine »Lehengabe«, die für den Diakon mit dem Symbol des Evangeliums, für den Presbyter mit Kelch und Patene gedeutet wird. Der Episcopos wird nicht als eigener Ordo gedeutet. Rechtlich ist die Ordination immer an eine bestimmte Versorgung des Amtsträgers gebunden (mensa), zugleich wirkt die Ordination aber auch absolut.

Für Hippolyt ist die Ordination mit ἱεροσύνη und χειροτονία eine spezifische bischöfliche Funktion.²⁹ Der Bischof wird darum auch inthronisiert.³⁰ Biblische Bezüge sind dabei 1 Tim 4,14 und 2 Tim 1,6.

Die Handauflegung, das Handaufstemmen stammt aus der Gelehrtenordination und will die Übertragung von Geist und Weisheit zum Ausdruck bringen.³¹

In der orthodoxen Ausprägung wird die Wahl und Ordination des Bischofs durch die Laien besonders hervorgehoben.³² Adam Möhler bindet beide Richtungen der Ernennung zusammen: »Wenn aber der Bischof gleich auf die genannte Weise ein Erzeugnis der Gemeinde ist, die ihn darum wählt, so handelt er dennoch nicht aus Auftrag des Volkes, und sein Amt ist kein willkürliches, durch menschliche Verabredung entstandenes; es ist positiv und göttlichen Ursprungs [wie wenn man sagt, die Liebe und der Glaube kommen aus dem Innern und müssen ein freies Erzeugnis des menschlichen Geistes sein; demungeachtet sind sie positiv].«³³

27 M. Theobald, Presbyter 227 f., weitere Verweise in den Fußnoten.

28 M. Theobald, Presbyter 232 f.

29 Vgl. G. Kretschmar, Amt 12.

30 Vgl. G. Kretschmar, Amt 17.

31 Vgl. G. Kretschmar, Amt 23 unter Bezug auf Eduard Lohse.

32 Vgl. G. Kretschmar, Amt 62.

33 A. Möhler, Einheit 182.

Drei wesentliche Funktionen und Aufgaben lassen sich schließlich fassen:

1. Der Bischof als Amtsträger ist theologischer Fachmann,
2. er ist Funktionär der Behörde,
3. und als Repräsentant des allgemeinen Priestertums für den öffentlichen Dienst herausgestellt.

Die Wahl durch das Volk wird auch in der *Traditio Apostolica* des Hippolyt betont. Zugleich wird aber der Bezug zur Gemeinschaft der Bischöfe im Geistgebet und der Handauflegung durch die Nachbarbischöfe unterstrichen.

Das Ordinationsgebet deutet den Bischof als Leiter der Ortsgemeinde, Hohepriester (Gebet), Leiter des Gottesdienstes (Abendmahl) und stattet ihn mit der Vollmacht der Sündenvergebung, der Ordinationsvollmacht und der Fähigkeit zum Exorzismus aus. Möhler betont dazu jedoch, dass der Bischof »das meiste mit der Gemeinde gemeinschaftlich«³⁴ leitet.

Im Gegenüber von Amt und Gemeinde arbeitet Kretschmar drei wichtige Aufgaben heraus:³⁵

Theologischer Fachmann (105), Funktionär der als Behörde verstandenen Kirche (106) und für den öffentlichen Dienst herausgestellter Repräsentant des allgemeinen Priestertums aller Getauften (107).³⁶

Im Sinne der *Traditio Apostolica* des Hippolyt werden folgende Akzente gesetzt:

Der Bischof wird nach der Wahl durch das Volk in einem Ordinationsgottesdienst mit Handauflegung der Nachbarbischöfe und Geistgebet geweiht. Das Ordinationsgebet, das ein Bischof spricht, führt die Bedeutung des zu Weihenden aus als Leiter der Ortsgemeinde, Hohepriester (Gebet), Leiter des Gottesdienstes (Abendmahl), und Träger der Vollmachten zu Sündenvergebung, Ordination und Exorzismus. Die Weihe wird als Gabe des Geistes verstanden. Nach der Weihe leitet der Neugeweihte die Eucharistiefeier.³⁷

Rechtzeitig zum Beginn des II. Vatikanischen Konzils hat Yves Congar 1962 eine ausführliche Sammelveröffentlichung zum Bischofsamt vorgelegt, die bis heute einer der wichtigsten Bezugstexte ist.³⁸

»Die Bischöfe wurden vom Hl. Geist bestellt (Apg 20,28) als Nachfolger der Apostel und dazu berufen, die Kirchen Gottes zu weiden. [...] Die Kirche ist das mit seiner Priesterschaft verbundene Volk, die um ihren Hirten versammelte Herde. Wenn es in jeder Kirche nur einen Bischof gibt, dann in erster Linie nicht nur deswegen, weil die Lokalkirche eine Einheit bildet, sondern weil der Bischof in seiner Kirche der Hüter der von den Aposteln überkommenen Überlieferung ist, weil er als ihr Nachfolger und zur Weiterführung ihres Werkes berufen wurde und weil er nun seinerseits Christus vertritt. Es kann in der Kirche nur ein einziges Priestertum geben, weil es nur eine einzige Gemeinschaft mit dem Fleisch und Blut des Herrn gibt.«³⁹

³⁴ A. Möhler, *Einheit* 189.

³⁵ Vgl. G. Kretschmar, *Amt* 105–108.

³⁶ Vgl. A. Möhler, *Amt* 235.

³⁷ Vgl. G. Kretschmar, *Amt* 235.

³⁸ Y. Congar, *Bischofsamt*.

³⁹ B.-D. Dupuy, *Einleitung* 71–72.

Aus diesen wenigen Zeilen ergeben sich schon zentrale Funktionen:

- ▶ Der priesterliche Dienst an der Kirche als Hirtenaufgabe (weiden)
- ▶ Die Einheit mit Christus in der Eucharistie
- ▶ Die Treue zur apostolischen Überlieferung

Othmar Perler führt zusammenfassend aus: »In den Augen der frühen Kirche ist der Bischof das Weiterleben Christi durch die Jahrhunderte. In anderer Weise als die Getauften oder selbst die einfachen Priester hat er teil am Königtum und am Priestertum des Messias. [...] Für Ignatius, Cyprian und den Verfasser der *Didascalia* ist die unmittelbarste Idee die von der Gegenwart des himmlischen Christus. Der Bischof ist sein sichtbares *Abbild*, sein menschlicher *Repräsentant*, sein wahrnehmbarer ›Statthalter‹, sein Instrument, man könnte sagen, seine ›Verkörperung‹ oder zumindest sein ›Sakrament‹. [...] Nach den Worten der liturgischen Texte vor allem ist die Vollmacht des Bischofs zuerst eine ›pastorale‹, ›königliche‹, ›führende‹, bevor sie eine priesterliche ist. Es ist die Vollmacht eines Oberhauptes, das leitet, Ordnung schafft und lehrt, und infolgedessen ein kraftvolles Werkzeug der Einheit.«⁴⁰ Dabei warnt Perler unter Bezug auf ein Schreiben des Hieronymus an Heliodor (Epist. 60, 14,5), dass der Bischof durch den Dienst am Volk und seine Selbsthingabe die Seelen für das Leben bewahre.

Heinz-Meinolf Stamm relativiert die Position der Kirche zu Hieronymus Zeit. Die Identität Presbyter und Episkopus ist noch weitgehend vorhanden. Aufgabe ist vorrangig Wächter und Visitator. Erst mit der Auseinandersetzung mit den Häresien kommt der Episkopus besonders in den Blick. Dabei ist jedoch der Vorrang Roms noch nicht erkennbar. Gemeinsamer Titel der Presbyter und Episkopen sei papa.⁴¹

EXKURS »VOLLMACHT«

Einer der problematischsten Begriffe in der Bestimmung des Bischofsamtes ist der Begriff Vollmacht, weil er in sich die Gefahr birgt, alles Handeln der Autorität und Potestas des Vollmachtsträgers zuzuschreiben. Klaus Scholtissek reflektiert den Begriff biblisch-theologisch.⁴² Er verdeutlicht, dass schon dem griechischen Begriff der ἐξουσία überschneidende Sinnmomente zukommen. Vollmacht ist Teilhabe an Gottes eigener Vollmacht zur Verwirklichung des Reiches Gottes. Sie kommt den durch den Heiligen Geist in der Handauflegung eingesetzten Nachfolgern zu für den Dienst am Evangelium und der Versöhnung. Systematisch-theologisch greift Josef Freitag⁴³ dies auf. Es komme darauf an, im Namen Gottes und der Kirche heilswirksam und kirchlich verbindlich zu handeln. Diese Vollmacht sei jedoch nicht unumschränkt und schon gar nicht mit Willkür und Allmacht zu verwechseln. Peter Krämer⁴⁴ erinnert daran, dass die nachkonziliare Gesetzgebung den Begriff der

⁴⁰ O. Perler, Bischof 20.

⁴¹ Vgl. G. Siefer, Führung 10–14.

⁴² Vgl. K. Scholtissek, Vollmacht.

⁴³ Vgl. J. Freitag, Vollmacht.

⁴⁴ P. Krämer, Vollmacht.

»Sacra potestas« vermeidet und stattdessen von der Weihe-, Leitungs- und Jurisdiktionsvollmacht spricht.

Yves Congar führt aus: »Exousía, Autorität, Vollmacht, kommt im Neuen Testament 93mal vor. Ziemlich oft handelt es sich um die Autorität Gottes oder Jesu Christi, dreimal um die der weltlichen Behörden. Sieben Stellen berühren unseren Gegenstand, das heißt die Ekklesiologie, das Apostolat oder das Amt. Bei fünf Stellen verleiht Jesus seinen Jüngern die Vollmacht, Dämonen auszutreiben: Mt 10,1; Mk 3,15; 6,7; Lk 9,1; 10,19. Bei zweien handelt es sich um die Autorität, die ein Apostel genießt als Diener des Werkes, das Gott in der Kirche weiterführt: 2 Kor 10,8; 13,10.«⁴⁵

Guido Bausenhardt sieht auch im Dekret *Christus Dominus* als leitende Kategorie die der »potestas«. ⁴⁶ Es sei ein Begriff, der ursprünglich – siehe Ambrosius – kirchlich ausdrücklich verpönt war als »monologisch-assymetrische Kategorie«. ⁴⁷ Auch die Konzilsväter haben daher in *Lumen gentium* eher von ministerium und dem Drei-Ämter-Schema gesprochen. Augustins Autoritätsverständnis geht auch eher von Befreiung und Ermächtigung aus. »Die ›auctoritas‹ geht der ›ratio‹ voran, damit dann mit Hilfe der ›ratio‹ verstanden wird, was zunächst aufgrund der ›auctoritas‹ geglaubt wird, damit sich ›auctoritas‹ gleichsam in ›ratio‹ aufhebt. Der Gläubende soll weniger durch Gehorchen müssen als durch die Erfahrung, gerne zu gehorchen, gewonnen werden.«⁴⁸

Sabine Demel identifiziert im Codex von 1983 zwei Konzepte der Gewaltlehre. »In dem einen Konzept, das auf dem II. Vatikanischen Konzil in Rückbesinnung auf die Urkirche entwickelt worden ist, beinhaltet die *eine* heilige Gewalt die drei Dienste des Heiligen, Lehrens und Leitens (LG 19; 28,1; CD 2,2; AA 2) und bedarf zu ihrer Ausübung (lat.: exercitium) innerhalb eines konkreten Amtsbereichs einer kirchlichen Beauftragung bzw. Sendung. In dem anderen Konzept, das sich im Mittelalter entwickelt hat, besteht die *eine* heilige Gewalt/Vollmacht aus den *zwei Gewalten* der Weihe und Leitung (Jurisdiktion), wobei die Weihegewalt mit dem priesterlichen Amt Christi, die Leitungsgewalt mit dem prophetischen und königlichen Amt Christi begründet wird.

Einerseits wird der vom II. Vatikanischen Konzil geprägte Begriff der einen bzw. geistlichen Vollmacht an keiner einzigen Stelle verwendet, sondern wieder die alte Unterscheidung von Weihe- und Jurisdiktions- bzw. Leitungsvollmacht. In der entscheidenden Rechtsnorm wird das Verhältnis der beiden Vollmachten wie folgt bestimmt: Das Weihesakrament ist die Grundlage für den Empfang und die Ausübung von Jurisdiktions- bzw. Leitungsvollmacht, die in einem nichtsakramentalen Akt übertragen wird. [...]

Andererseits ist diese Unterscheidung von Weihe- und Leitungsvollmacht im CIC/1983 nicht konsequent durchgehalten. Dies fällt vor allem im Verkündigungs- und Sakramentenrecht auf. Hier wird ein ganz neuer Begriff eingeführt, nämlich

45 Y. Congar, *Bischofsamt* 89–99.

46 Vgl. G. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 297–299.

47 G. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 297.

48 Vgl. ebd. unter Verweis auf Karl-Heinrich Lütcke, ›Auctoritas‹ bei Augustin (TBAW 44) 1968, 71f. 160–162. Lütcke spricht von »mit Zwangsbefugnissen ausgestatteter Amtsmacht (potestas) und einer freieren Personmacht (auctoritas)« (ebd. 160. Er hebt heraus, dass nach Augustinus in der Kirche nicht potestas sondern auctoritas angemessen sei (vgl. ebd. 162).

›Befugnis‹ (lat.: *facultas*). Die Beziehung zwischen Vollmacht und Befugnis ist dergestalt, dass die in der Weihe verliehene Vollmacht durch die Befugnis in einem bestimmten Bereich ausgeübt wird.«⁴⁹

Auch Congar betont – biblisch verankert in Mk 10,42–45; Mt 20,25–28 – dass die Rolle der Verantwortlichen in der Kirche nicht nach der Logik gesellschaftlicher Macht funktioniert. »Er [der Weg RH] besteht darin, daß man eine Stellung oder eine Beziehung sucht, aber nicht eine Stellung oder Beziehung der Macht, sondern des Dienens, als *diakonos*, Diener, als *dulos*, Sklave oder Tagelöhner. [...] Die Diakonie, die Stellung, das Verhalten und die Tätigkeit des Dieners erscheinen im Zusammenhang des Neuen Testaments als verwandte Begriffe, die konkret zusammenfallen mit der Eigenschaft des Jüngers, des von Christus ergriffenen und in Abhängigkeit von ihm lebenden Menschen.«⁵⁰

»Der hl. Thomas hat das Bischofsamt als eine Weihe zum Leben in der Liebe Christi angesehen, in der vollständigen und endgültigen Selbsthingabe zum Heil der Menschen.«⁵¹

Es geht also nicht zuletzt um die Haltung des Dienens und der Selbsthingabe.

O. Rousseau beschreibt die Aufgabe des Bischofs in der Nachfolge der Apostel in vier Aufgaben: »1. Verkündigung des apostolischen Wortes; 2. Feier der Eucharistie, mit all dem, was sie vorbereitet und all dem, was sie umschließt, 3. Lebendige Einheit von Haupt und Leib, die der Bischof mit seiner Herde hat, einschließlich der Hierarchie seiner Priesterschaft und seiner Kleriker. Er hat die Vollmacht, diese in ihren Stand einzusetzen; 4. Er ist das organische Bindeglied zu den übrigen Kirchen; all das wird gesteuert von einem gemeinsamen Wirkfaktor, der es ihm ermöglicht, durch die sakramentale Vollmacht, deren Bewahrer er bis zur letzten Wiederkunft Christi ist, jedes dieser Elemente weiterzuführen, zu erneuern und zu vermehren.«⁵²

Bazatole betont: »Das Bischofsamt hat nur Sinn, wenn es in seiner Beziehung zur Erfüllung des Planes Gottes in der Kirche gesehen wird. Das Christentum hat letztlich kein anderes Ziel, als jeden Menschen dem Bild des Sohnes gleich zu machen.«⁵³ »So ist es geradezu das Ziel des bischöflichen Priestertums, den Aufbau dieses priesterlichen Volkes zu ermöglichen, das, durch den Glauben und die Sakramente des Glaubens in Christus angenommen, sich ganz dem Vater darbringt als vollkommenes Opfer des Neuen Bundes. Der ganze hierarchische Aufbau in der pilgernden Kirche steht im Dienst dieses Priestertums der Gläubigen. Die Aufgabe des Bischofs wird in gar keiner Weise herabgesetzt, wenn man den Bischof so in den Dienst des Menschen stellt, denn die Liebe, deren Struktur in der Eucharistie gegeben ist und im täglichen Leben der Gläubigen gelebt wird, ist die schönste dem Vater in Christus dargebrachte Opfergabe.«⁵⁴

49 S. Demel, Recht 100 f. unter Bezug auf CIC/1983 c. 129 §1. Vgl. dazu auch die Ausführungen G. Bier, Münsterischer Kommentar zu c. 375, c. 381 und c. 391.

50 P. Krämer, Vollmacht.

51 Y. Congar, Bischofsamt 104 unter Verweis auf *De perf. vitae spir.*, c.16 und 24; *IIa IIae*, q. 185, a. 4; *Quodl. I*, q. 14, ad 2.

52 O. Rousseau, Lehre 313.

53 B. Bazatole, Bischof 359.

54 B. Bazatole, Bischof 379.

Gerhard Ludwig Müller hebt die Direktheit der Vollmacht hervor: »Denn der Bischof hat seine Vollmacht nicht vom Papst und auch nicht von den Gläubigen seiner Diözese erhalten, sondern durch die Bischofskonsekration unmittelbar und persönlich von Christus im Heiligen Geist. Er übt sie aber wesensgemäß kollegial mit allen Bischöfen und in Bezug auf den Papst aus, der das Person gewordene Prinzip der Einheit der Kirche und des Episkopates in Christus, dem Haut [sic] der Kirche, ist.«⁵⁵ Er unterstreicht das Prinzip des Leibes (1 Kor 12,27–31): »Ein Leib hat keine wechselnden politischen Verfassungsmodelle, sondern eine organische Gestalt. Die kirchlichen Ämter konzentrieren nicht Macht, sondern repräsentieren Christus als Hirte, Lehrer und Priester.«⁵⁶

Die Diskussion um den Begriff »Vollmacht« verdeutlicht, die diese »Macht« immer neu an das Wirken Gottes in seiner Kirche rückgebunden ist und darum gerade nicht eine autokratische und willkürliche Ausübung deckt. Darum ist es für das Bischofsamt zu wichtig, das »Wie« der Annahme der Vollmacht im gesamten Zusammenhang des sakramentalen Kirchenverständnisses zu reflektieren.

2.2 Bischofsamt im II. Vatikanischen Konzil

Schon während der Konzilsphase äußert sich Karl Rahner⁵⁷ zum Bischofsamt. Er betont die Einheit im Bischofsamt als moralische Person als Einrichtung göttlichen Rechts mit dem Haupt im römischen Papst. Der Bischof sei Träger höchster und voller Gewalt (Lehre, Priestertum und oberhirtlicher Leitung). Das Amt werde ausgeübt im Konzil und außerkonziliär.

Jeder Bischof hat nach Rahner Verantwortung für die ganze Kirche (nicht Jurisdiktion), in Nachfolge des Apostelkollegiums. Dabei sind Bischöfe und Priester aufeinander angewiesen.⁵⁸ Bistumsübergreifende Aufgaben des Bischofs bestehen im Gegenüber zur Gesamtkirche als Glied des Kollegiums, für Nachbarbistümer und für die Mission.

Auch für Breuning⁵⁹ gilt in Anschluss an »Lumen gentium« das Kollegium als Ausgangspunkt für das Bischofsamt. Bischöfe sind Nachfolger des Apostelkollegiums.

Die dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche »Lumen gentium« befasst sich im II. Kapitel (LG 19–29) ausdrücklich mit der hierarchischen Verfassung der Kirche und dem Bischofsamt, um damit auch die Engführung des abgebrochenen Vaticanum I mit seiner Akzentsetzung auf das Petrusamt zu überwinden.

Verschiedene »Ministeria« sind eingesetzt zum Wohl des Leibes Christi. Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel haben ausdrücklich eine Hirtenaufgabe, die sie gemeinsam mit dem Träger des Petrusamtes als Fundament der Einheit als Vorsteher

⁵⁵ G. L. Müller, Papst 236

⁵⁶ G. L. Müller, Papst 278.

⁵⁷ Vgl. K. Rahner, Episkopat.

⁵⁸ Vgl. K. Rahner, Episkopat 280. K. Winterkamp, Bischofskonferenz, untersucht die Bedeutung der Bischofskonferenzen und ihre Bedeutung für die Kollegialität.

⁵⁹ Vgl. W. Breuning, Verständnis.

wahrnehmen (LG 18), aber als Kollegium (LG 19). Sie weiden (*pascerent*)⁶⁰ die Kirche durch ihren Dienst, verkündigen (*preadicando*) das Evangelium und führen so die Kirche zusammen (*congregant*) (LG 19). An Gottes Stelle stehen sie der Herde vor (*praesidentes*) »deren Hirten sie sind, als Lehrer in der Unterweisung, Priester im heiligen Kult und Diener in der Leitung« (*gubernationis* LG 20).⁶¹ Dabei wirkt durch ihren Dienst Christus selber (LG 21). Immer wieder wird dabei die Einheit mit dem Nachfolger Petri betont. Gemeinsam komme den Bischöfen zu, dass sie »die Einheit des Glaubens und die der ganzen Kirche gemeinsame Ordnung fördern und schützen, die Gläubigen zur Liebe des ganzen mystischen Leibes Christi anleiten, besonders der armen und leidenden Glieder und derer die Verfolgung erdulden um der Gerechtigkeit willen (vgl. Mt 5,10), und endlich (müssen sie) jedes Wirken fördern, das der ganzen Kirche gemeinsam ist, vor allem, dass der Glaube Wachstum gewinne und das Licht der vollen Wahrheit allen Menschen aufgehe.« (LG 23,2) Dazu gehören die Aufgaben der guten Leitung, der Verkündigung auf der ganzen Erde und der geschwisterlichen Hilfe. In LG 24,1 wird betont, dass das Amt als Zeuge ein diakonisches Amt sei. Dabei wird gerade diese Aufgabe als erste Aufgabe benannt (LG 25,1), als zweite Aufgabe (LG 26,1) wird die Verwaltung der Gnade des höchsten Priestertums, besonders die Eucharistie als Aufgabe bezeichnet und danach die Leitung der Teilkirchen, die ihnen anvertraut sind, als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch und Beispiel, aber auch mit Autorität und heiliger Vollmacht, die sie freilich nur gebrauchen, um ihre Herde in Wahrheit und Heiligkeit aufzuerbauen« (LG 27,1). Das Hirtenamt beschreibt schließlich die anhaltende und tägliche Sorge für ihre Schafe (LG 27,2), was in der familialen Metapher vom Vater unterstrichen wird.

Karl Josef Rauber betont, dass mit »Lumen Gentium« die Einheit der Kirche als Kollegium gewährleistet ist, »ihre Konstitution als Apostel hängt geradezu davon ab, dass sie gemeinsam hören, sehen, tasten und Jesus als Wort des Lebens erfahren«.⁶² Sosehr aber der Bischof auf das Kollegium bezogen sei, so sei er aber aufgenommen ins Kollegium, weil er Bischof einer Teilkirche sei. Diese Spannung sei nicht aufzulösen.

»Das biblische Grundmotiv für die Repräsentanz oder besser Transparenz Christi im kirchlichen Amt, besonders im kirchlichen Leitungsdienst des Bischofs, lässt sich am besten am Bild des Hirten erkennen, dessen Aufgabe von Christus her auf die Bischöfe und Presbyter übertragen wird. Nach dem Epheserbrief setzt der erhöhte Herr »Hirten« für den Dienst an der Gemeinde ein, um ihre Mitglieder für die Aufgaben zu rüsten, eben für den Aufbau des Leibes Christi.«⁶³

Damit erfüllt sich das Amt als Hirte nicht in der Ordnungsfunktion, sondern in Mitteilung der Gnade, der Selbstmitteilung Gottes an die Menschen.

60 Im Unterschied zur apostolischen Aufgabe der Gründung. Vgl. P. Hünemann, *Theologischer Kommentar* 410.

61 P. Hünemann, *Theologischer Kommentar* 412 notiert ausdrücklich, dass die Redaktionskommission darauf hingewiesen haben, dass hier von *munus* und nicht von *potestas* gesprochen werde.

62 K. Rauber, *Bischofsamt* 377.

63 K. Rauber, *Bischofsamt* 382.

Ein eigenes Dekret des Konzils, »Christus Dominus«, befasst sich außerdem mit dem Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche. Guido Bausenhart fragt diese Dopplung kritisch an, verweist dann darauf, dass hier gerade keine dogmatischen, sondern primär praktische Fragen angesprochen werden sollten.⁶⁴ Damit jedoch gehe es hier eher um rechtliche Fragen um Fragen der potestas iurisdictionis. Zentral ist dennoch die Rede vom pastoralen Grundverständnis des Bischofs (CD 2). Erzbischof Veuillog habe 1964 in seiner Relatio (AS III/2,61) darauf hingewiesen, dass »Pastoralis enim est modus docendi, sanctificandi atque gubernandi«. ⁶⁵ Hierin wird besonders ihr Bezug zur Gesamtkirche (CD 4–7), zum Apostolischen Stuhl (CD 8–10 und zur Teilkirche, d. h. der Diözese besprochen (CD 11–24). Dem folgen Aussagen über die Mitarbeiter der Bischöfe, die Rolle der Orden, die Zusammenarbeit und die interdisziplinären Aufgaben. Wieder wird der Dreiklang von Lehren, Heiligen und Leiten (CD 11,2) herausgestellt, aber auch die herzliche Zuwendung zur Teilkirche (CD 11,2) betont. Die Verkündigung soll den Zeiten angepasst, den Schwierigkeiten und Fragen der Menschen heute angemessen sein (CD 13) und das Gespräch in der Gesellschaft aufgreifen (CD 13,2). Sie sollen die Katechese überwachen (CD 14), das Verstehen und die Feier der Eucharistie vertiefen (CD 15,2). Im Stil sollen sie »inmitten der Ihrigen wie solche sein, die dienen, gute Hirten, die ihre Schafe kennen und die auch (die Schafe) selbst kennen«. (CD 16,1) Immer wieder wird die Familienmetapher eingeführt. Die Sorge um die Priester (CD 16,3) und die materiellen Bedingungen der Diözese (CD 16,4) werden aufgelistet, wie auch die Notwendigkeit die aktuellen Forschungen ausdrücklich zu rezipieren (CD 16,5). Schließlich wird die Ökumene als Aufgabe benannt (CD 16,6). Das nachfolgende Kapitel widmet sich dem Apostolat (CD 17), dann leuchten diakonische Aufgaben auf (CD 18).

Zwar werden hier konkrete Aufgabenfelder aufgelistet, eher additiv um die allgemeine Aufgabe, zu weiden, zu lehren und heiligen und zu leiten zu umschreiben, i. d. R. nicht mit juristischen Fixierungen und Überbewertungen.

2.3 Ökumenisch

Eine der zentralen ökumenischen Fragen ist die nach der Sakramentalität des Bischofsamtes. Zwar stellt Yves Congar fest: »Die Sakramentalität der Bischofsweihe kommt beinahe einer Neuentdeckung gleich und wird dazu noch heute von manchen Verfassern abgelehnt.«⁶⁶

Dies gilt, obwohl es in der Kirchengeschichte sogar Ordinationsvollmacht ohne Bischofsweihe gab. In all dem ist eine reine Anknüpfung an das Sola scriptura-Prinzip für die Beschreibung des Amtes nicht möglich. Damit werden bereits wichtige Unterscheidungen und Differenzen zwischen den Konfessionen erste Andockstellen finden.

64 Vgl. G. Bausenhart, Theologischer Kommentar 230.

65 Vgl. G. Bausenhart, Theologischer Kommentar 250.

66 Y. Congar, Bischofsamt 80.

2.31 *Lutherisch*

Verlässliche Basis zwischen katholischer Kirche und Lutheranern ist der Ausgangspunkt vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften und vom Dienstcharakter des Amtes sowie der apostolische Anfang.⁶⁷ Tröger unterstreicht jedoch die Unterscheidung zwischen allgemeinem Priestertum für die nichtöffentliche Sphäre und dem geistlichen Amt für die öffentliche Verkündigung. Beides sei als göttliche Stiftung zu bewerten.⁶⁸

So beschreibt Bernhard Lohse die Rolle des Bischofs: Sie ist nicht abzuleiten vom allgemeinen Priestertum aller Getauften und nicht vom Gemeindeprinzip, sondern als Teil des der Kirche eingestifteten geistlichen Amtes:

»Amt und Gemeinde sind aufeinander bezogen, wobei weder die Gemeinde aus dem Amt noch das Amt aus der Gemeinde abgeleitet werden darf. Das leitende Amt hat an sich den gleichen Auftrag wie das Pfarramt – nämlich Wortverkündigung und Sakramentenverwaltung; darüber hinaus ist ihm aber auch die geistliche Aufsicht über die Pfarrer übertragen. Der evangelische Bischof wird von der jeweils zuständigen Synode gewählt. Ein evangelischer Bischof hat regelmäßig der zuständigen Synode über das kirchliche Leben in seinem Sprengel Bericht zu erstatten. Bischof und Synode nehmen ihre Aufgaben in gegenseitiger Zuordnung wahr.«⁶⁹

Johann Heinrich Lerche verweist auf die *Confessio Augustana V* als Grundaussage zum Bischofsamt: »Obwohl die ganze Kirche ein ›königliches Priestertum‹ ist, und obwohl alle Getauften ›geistlich‹ sind, gibt es in der Kirche ein besonderes geistliches Amt. Es verdankt seine Entstehung nicht dem Bedürfnis der Gemeinde, daß gepredigt werden möge, sondern beruht auf göttlicher Stiftung.«⁷⁰

In der lutherischen Bekenntnistradition wird an keiner Stelle das Verständnis des Bischofsamtes systematisch geklärt. Die Reformatoren hielten das übergeordnete Amt in der Predigt des Evangeliums, in der Sündenvergebung, der Lehrzucht für wichtig (vgl. CA 28). Bischöfe sind Verkörperung der Einheit, der apostolischen Lehre und der Aufsicht. Wesentlicher ökumenischer Dissens besteht in der Frage, ob das Amt konstitutiv für die Kirche sei, oder ob es eher funktional verstanden werden könne. »Das evangelisch-lutherische Bischofsamt wird sich also vornehmlich daran messen lassen, ob es gelingt, Menschen an Wort und Leben der apostolischen Tradition teilhaben zu lassen und ob es gelingt, in dieser Welt in aller Eindeutigkeit erkennbar zu sein und Rechenschaft abzulegen.«⁷¹ Wichtig sei dabei die individuelle Haltung von Demut, Schlichtheit und Dienstbereitschaft.

Fincke verweist auf die geschichtlichen Quellen: »Die Salbung des Heiligen Geistes weihet alle in Christus zu Priestern«,⁷² erst im späten Mittelalter sei diese Vor-

67 Vgl. J. Außermair, *Bischofsamt* 232. Wichtig für die theologische Bewertung des Bischofsamtes ist der Beitrag von O. Söhngen, *Kirchenregiment*, den er 1948 (!) in der Schriftenreihe *Kirche in dieser Zeit*, Heft 8, vorgelegt hat. Immer wieder wird kontrovers diskutiert, ob das Bischofsamt eine Institution menschlichen Rechts (K. Wolny, *Bischofsamt* 24) oder göttlichen Rechts ist (z.B. O. Söhngen).

68 Vgl. G. Tröger, *Bischofsamt* 89.

69 B. Lohse, *Bischof* 43.

70 J. H. Lerche, *Bischofsamt* 38.

71 F. Weber, *Bischofsamt* 224 f.

72 E. Fincke, *Amt* 88. Er zitiert Leo den Großen in Migne PL 54, 148.

stellung im Bewusstsein verschwunden. Von Luther wird betont, dass das Amt durch die zwölf Apostel gestiftet sei, aber nicht als enges Privileg. Es habe auch andere Prediger gegeben.⁷³

Kroedel betont, dass Luther sich deutlich gegen das päpstliche Bischofsamt ausgesprochen habe. Dennoch sei das Bischofsamt göttlicher Ordnung und Rechtssatzung. Notwendig sind dazu persönliche Eigenschaften. Die Ranggleichheit der Bischöfe gilt, ihre Kompetenz lokal begrenzt, Zölibat ist keine Auflage.⁷⁴

Der Dienst sei nicht Herrschaft. Predigt und Sakramente stehen im Zentrum, damit die Leute im Glauben leben können. Bischöfe sind Wächter, Hüter, Zuseher.⁷⁵ Als Prediger habe der Bischof eine eigene Kanzel, einen eigenen Altar, eine eigene Gemeinde und sei örtlich verwurzelt.⁷⁶ Zentral verstehe sich der Bischof von seinem Besuchsamt als Visitator.

Eine wichtige historische Studie legt Wolny⁷⁷ vor:

Luther sei zuerst von der Einheit von »Episcopus«, »Presbyteros« und »Pastor« ausgegangen.⁷⁸ Dann aber betont er unter Bezug auf Paulus, »das allyn die sollen Bischoff heys[s]bl. Fii]en und seyn, die das volcks wartten mit predigen unnd sacramenten alß der pfarrer mit yhrn Capellan.«⁷⁹

»Das bischöfliche Amt ist kein wesensnotwendiges Amt. Es trägt als solches keinen Heilscharakter. Es muß allerdings beachtet werden, daß dieses auf einen weiteren Bereich bezogene und über verschiedene Geistliche deligierte Amt immer zugleich auch neben seiner aufsichtlichen Tätigkeit heilstragendes Amt bleibt, da der den Pfarrern rechtlich übergeordnete Visitator selbst Träger des einen geistlichen Amtes ist, Bischof wie Pfarrer sind Visitatoren ihrer Sprengel. Bei beiden Personengruppen handelt es sich um dasselbe Aufsichts- und Besuchsamt. Der Unterschied liegt in der Entwicklung der ursprünglichen Ortsgemeinden zu räumlich weiteren Amtsbezirken. Eine Einsetzung eines übergeordneten aufsichtlichen Amtes kann kirchenrechtlich geordnet werden, wenn es konkrete Gegebenheiten erforderlich machen.«⁸⁰

»Eine weitere bischofseigene, rein geistliche Aufgabe ist die Funktion des Wächteramtes. Der Bischof hat in der »ecclesia particularis« über die Einhaltung der reinen Lehre und die rechte Predigt des Evangeliums auf allen Kanzeln zu wachen.«⁸¹ Bei Abweichungen werden Lehrzuchtverfahren eröffnet.

Die Verhältnisbestimmung zwischen Bischof und Synode differieren in den verschiedenen Traditionen und zeigen auch Spannungsverhältnisse auf. Im lutheri-

73 E. Fincke, Amt 95.

74 Vgl. G. Kroedel, Luther 38.

75 Vgl. G. Kroedel, Luther 39.

76 Vgl. G. Kroedel, Luther 40.46.

77 K. Wolny, Das Bischofsamt als leitendes geistliches Amt und seine verfassungsmäßige Gestaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, Erlangen 1967.

78 K. Wolny, Bischofsamt 7.

79 M. Luther, WA 10 II, 143, (26–28).

80 K. Wolny, Bischofsamt 20. Ausdrücklich nimmt die Kammer der EKD 1992 Stellung zur Frage der Frauenordination und Bischofsamt (EKD Kammer, Frauenordination). Sie sei eine Folge der Zulassung zur Ordination schlechthin und der Bischof sei einfach Träger eines speziellen Pfarramtes (ebd. 4).

81 K. Wolny, Bischofsamt 192.

schen Verständnis ist der Bischof selbstständig der Synode gegenüber und nicht ihr Mitglied.⁸²

Auch in den Kirchen der Reformation steht der Dienst der Einheit im Blick, der besonders durch die Visitationen gestützt werde. Die Praxis werde gefördert durch gute Kommunikation, disziplinarische Vollmachten, die Prüfung der Anwärter und die Legislative.⁸³ Dazu kommt der Aufsichtsdienst. Wirksam seien Hirtenbriefe und Predigtauftrag wie Ordinationsrecht, was alles verdeutlicht, dass der Bischof mehr sei als ein Pfarrer.⁸⁴

2.32 *Orthodox*

Die orthodoxe Tradition akzentuiert anders: »Nach altkirchlicher orthodoxer Auffassung ist das Bischofsamt in seinem Verständnis weder eine Frage der Ontologie (worauf sich katholische Schultheologie gern beruft) noch eine Frage der Funktion (vgl. reformatorische Deutungsentwürfe), sondern zunächst und vor allem eine Frage der Soteriologie. Es ist nicht eine reine Methodenfrage, zunächst das Schema ›Christus-Bischofsamt‹ aufzustellen und dies dann mit dem Wirken des Heiligen Geistes zu füllen, oder den Heiligen Geist als konstitutiv für das Schema ›Christus-Bischofsamt‹ zu sehen. Dies letztere ist dem orthodoxen Zugang immer eigen gewesen. Dem orthodoxen Verständnis liegt eine pneumatologische Christologie bzw. Ekklesiologie zugrunde. Pneumatologischer Ekklesiologie geht es um die konkrete Gemeinschaft der Gläubigen unter der Führung des Heiligen Geistes. Das Amtsverständnis muß von der Ortsgemeinde ausgehen und kann nur in Verbindung mit ihr gedeutet werden.«⁸⁵

2.33 *Anglikanisch*

Anglikaner diskutieren, ob das Bischofsamt *plenum esse* oder *bonum esse* sei:⁸⁶

»Als Kern der Differenz zu den Kirchen mit historischem Episkopat zeigt sich hier der Unterschied zwischen einer funktionalen, an Aufgaben orientierten, und der ontologischen, am Wesen bzw. an der Person und dem Vorbild orientierten,

82 Vgl. K. Wolny, Bischofsamt 149.

83 Vgl. N. Roth, Verwirklichungsdimensionen 217.

84 Vgl. N. Roth, Verwirklichungsdimensionen 218. Weitere Einsichten gibt Tempel, Bischofsamt.

85 A. Kallis, Bischof 49.

86 Vgl. L. Klein Bischofsamt 233. Die anglikanische Diskussion wird auch abgebildet bei G. Gassmann, Bischofsamt. Zum Einen wird – nach der Zurückweisung durch die römischen Erklärungen von 1920 die Frage der Sukzession diskutiert. Dabei werden eher die Funktionen der Apostel hervorgehoben:

munus regium (Gerichtsvollmacht), *munus propheticum* (Wortverkündigung) und *munus sacerdotale* (Verwaltung des Abendmahles, der Taufe in Gebet, Lobpreis und Dank (ebd. 58f.).

In anglo-katholischem Verständnis ist so der Bischof: Verkündiger des Wortes, Verwalter der Sakramente, pastorale Oberaufsicht über die Gemeinde. Die Bischöfe leiten als Hirten mit voller Autorität, sind verantwortlich für das Verleihen des Geistes in Ordination und Konfirmation, leiten die Ausbreitung der Kirche, lehren und schützen die Kirche vor Verwirrung, vereinen die Christen zur Gemeinschaft und haben Absolutions- und Ordinationsvollmacht (ebd. 116): Eine absolute Herrschaft über die Kirche ist nicht vorgesehen (ebd. 166). Weitere Beiträge bringt Anglican Lutheran International Continuation Committee: Niagara-Bericht.

Auffassung der Episkopé.«⁸⁷ In der Ausgestaltung stehen diese Zugänge nicht gegeneinander.

Die Akzente der anderen Konfessionen machen aufmerksam auf geschichtlich sich wandelnde Ausprägungen. Sie akzentuieren ein anderes Beziehungsgeflecht zwischen Bischofsamt, Pfarreraufgabe und Gottesvolk und relativieren damit auch die Machtposition des Bischofs, die leicht missbraucht werden kann.

3. PRAKTISCHE AUFGABEN UND HALTUNGEN

Die umfassenden Erwartungen an die Bischöfe in unseren Breiten haben sich in den letzten Jahrhunderten immer wieder verändert. Dies lässt sich auch in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion belegen. Der Historiker Wilhelm Damberg sieht im Jahr 1945 den Höhepunkt des Ansehens der Bischöfe, da sie als »nicht kompromittierte Sprecher der deutschen Bevölkerung akzeptiert wurden und diese Funktion energisch wahrnahmen«.⁸⁸ Doch veränderten sich bald Rolle und Aufgaben durch mehr und mehr diözesane Zentralisierung. Die Aufmerksamkeit, die das Konzil auf das Bischofsamt legte sorgte für eine »geradezu unüberschaubare Fülle von Aufgaben [...] Er ist der eigentliche Lehrer, Priester (sacerdos) und Hirte des Bistums. Eine relative Abstufung erfuhren andere Akteure, die im 19. Jh. eine tragende Rolle innehatten: der Ortspriester (Presbyter) fungierte nur noch als Mitarbeiter des Bischofs mit (wenig präzise) abgestuften Teilaufgaben. Die Ordensleute hatten sich verstärkt dem Bischof zuzuordnen und mußten sich obendrein mit der Frage auseinandersetzen, was eigentlich neben den aufgewerteten Laien im Volke Gottes, die besondere Berufung derjenigen war, die zuvor in dem Bewußtsein lebten, durch Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam dem höchsten Stand der Vollkommenheit nachzueifern?«⁸⁹

Die damit verbundenen Erwartungen waren nicht mehr erfüllbar; zugleich versuchten einzelne Amtsträger die Erwartungen durch ihr Auftreten und die Art ihrer Entscheidungsfindung in konkreten Fragen zu unterstreichen. Dennoch wurde Pastoral letztlich delokalisiert; gleichzeitig traten die Bischöfe durch die Medienpräsenz immer mehr in Erscheinung: »Diese Fokussierung von Aufmerksamkeit bietet einerseits enorme Einflußmöglichkeiten, andererseits aber auch Risiken, wenn eine Skandalisierung von bestimmten Verhaltensweisen oder Äußerungen sogleich auf die ganze Kirche zurückfällt.«⁹⁰ Darum empfiehlt Damberg eine Transformation, die bescheidener ist, aber neue gemeinsame Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Erzbischof Rauber formuliert aus seiner Erfahrung als Nuntius in vielen Ländern, die Bischöfe müssen sich durch »Dialogbereitschaft, Klugheit, Klarheit und Güte auszeichnen. Sie müssen auf die Menschen zugehen und ihre Probleme zu verstehen suchen. Dabei dürfen sie sich nicht auf vorgefasste Meinungen zurückziehen, sondern die von ihnen geforderte Demut und Sanftmut verlangen, dass sie

87 N. Roth, Verwirklichungsdimensionen 211.

88 W. Damberg, Bischof 173.

89 W. Damberg, Bischof 174.

90 W. Damberg, Bischof 176.

dort, wo es nicht um objektive Wahrheit geht, sondern um subjektive Auffassungen, jederzeit bereit sind, diese um der Einheit des Gottesvolkes willen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.«⁹¹ In der gemeinsamen Eucharistie kommt dann die *Koinonia* zum Ausdruck.⁹² Zugleich kann sich jedoch das Bischofsamt nicht auf die Eucharistie reduzieren lassen.⁹³

»Ob Apostel, Apostelbeauftragter oder Apostelnachfolger: die Verkünder der Frohbotschaft sind anfänglich nicht an ein bestimmtes Gebiet oder Volk gebunden. Sie üben die Evangelisierung *solidarisch* miteinander aus. Und die von diesem oder jenem gegründeten, organisierten und visitierten Kirchen sind genau gesagt keine Lehren des einzelnen, sondern alle gemeinsam bilden sie durch die Kollegialität der apostolischen Predigt vereinte Kirche.«⁹⁴

Der Bischof ist nicht Gendarm der Rechtgläubigkeit. »Wer so denkt, ist nicht in der Tradition der großen Bischöfe wie Augustinus, Irenäus, Leo I. und so vieler anderer. Für sie ist das Lehramt nicht auf einen einfachen Polizeiauftrag in Lehrenden begrenzt. Es ist etwas Positives. Es ist der höchste Akt der Katechese. Nach der Überlieferung der Kirche ist der Bischof für sein Volk *Lehrmeister der Katechese*.«⁹⁵ Ziel ist dabei, allen die Erlösungsbotschaft zu bringen, die Botschaft den verschiedenen Lebensaltern anpassen. Ihr Leid ist, nicht alle zu erreichen, zu sehen, dass oft die Unterweisung schlecht geschah und zu wenig MitarbeiterInnen da sind. Wichtig ist, mit Leon Elchinger, die Eltern, den Klerus, die religiösen Kongregationen und die Laienkatecheten als Mitarbeiter zu gewinnen und im Geist der Zusammenarbeit, die Arbeit zu koordinieren.

Wilfried Hagemann reflektiert die ausdrücklichen Aufgaben der Bischöfe und hebt die »Cura personalis für die Priester«⁹⁶ hervor. Er greift zurück auf den CIC/1983 c. 384 und etliche neuere Dokumente, die eine nahe Beziehung und Sorge vorsehen (CD 28, PO 7).

Die meisten Menschen seien, so Wilm Sanders, vom Bischof gar nicht betroffen, er habe ihnen nichts zu befehlen, die meisten bekommen ihn nicht zu sehen.⁹⁷

Sie fragen: »Was tut ein Bischof eigentlich, wie arbeitet er, wie sieht seine Alltagswelt aus? Nun, er ist nicht mehr Landesherr, er hat auch keine Landesherren mehr als Partner und Gegner.«⁹⁸ Auch persönlich sei das Leben als Bischof nicht einfach. Es gebe verschiedene Parteiungen und Regierungen, in der Bischofskonferenz sei eine gewisse Äquidistanz zu halten, so seien sie gefangen in der Einsamkeit der Leitenden mit Informationsfilter ihrer Umgebung, zumal wenn sie ihre Freizeit noch in kirchlichen Häusern verbringen.

Papst Franziskus reflektiert immer wieder über das Bischofsamt und versucht es in seinen Ermahnungen bescheiden und pastoral neu zu verorten. In »Evangelii Gaudium« 31 führt er aus: »Der Bischof muss immer das missionarische Miteinander

91 J. Rauber, Bischofsamt 384.

92 Vgl. J. Rauber, Bischofsamt 385.

93 Vgl. J. Rauber, Bischofsamt 386.

94 J. Colson, Dienst 174.

95 L. Elchinger, Bischofsamt 397.

96 W. Hagemann, Cura personalis.

97 Vgl. W. Sanders, Bischofsamt 104.

98 W. Sanders, Bischofsamt III.

in seiner Diözese fördern, indem er das Ideal der ersten christlichen Gemeinden verfolgt, in denen die Gläubigen ein Herz und eine Seele waren (vgl. Apg 4,32). Darum wird er sich bisweilen an die Spitze stellen, um den Weg anzuzeigen und die Hoffnung des Volkes aufrecht zu erhalten, andere Male wird er einfach inmitten aller sein mit seiner schlichten und barmherzigen Nähe, und bei einigen Gelegenheiten wird er hinter dem Volk hergehen, um denen zu helfen, die zurückgeblieben sind, und – vor allem – weil die Herde selbst ihren Spürsinn besitzt, um neue Wege zu finden. In seiner Aufgabe, ein dynamisches, offenes und missionarisches Miteinander zu fördern, wird er die Reifung der vom Kodex des Kanonischen Rechts⁹⁹ vorgesehenen Mitspracheregeln sowie anderer Formen des pastoralen Dialogs anregen und suchen, in dem Wunsch, alle anzuhören und nicht nur einige, die ihm Komplimente machen. Doch das Ziel dieser Prozesse der Beteiligung soll nicht vornehmlich die kirchliche Organisation sein, sondern der missionarische Traum, alle zu erreichen.«

Auch im Verhältnis zum Petrusamt betont er den Freimut und die eigene Verantwortung des Bischofs. So betont er im Rahmen der Bischofssynode im Oktober 2014: »Nach dem letzten Konsistorium (Februar 2014), bei dem über die Familie gesprochen wurde, hat mir ein Kardinal geschrieben: ›Schade, dass einige Kardinäle aus Respekt vor dem Papst nicht den Mut gehabt haben, gewisse Dinge zu sagen, weil sie meinten, dass der Papst vielleicht anders denken könnte.‹ Das ist nicht in Ordnung, das ist keine Synodalität, weil man alles sagen soll, wozu man sich im Herrn zu sprechen gedrängt fühlt: ohne menschliche Rücksichten, ohne Furcht. Und zugleich soll man in Demut zuhören und offenen Herzens annehmen, was die Brüder sagen. Mit diesen beiden Geisteshaltungen üben wir die Synodalität aus.«¹⁰⁰

Kanonistisch arbeitet Heribert Hallermann aus, wie sehr der Bischof eben nicht allein als Autokrat verstanden werden darf. Die Mitwirkung von Beraterinnen und Beratern ist Ausdruck des ekklesiologischen Fundaments des Amtes:¹⁰¹ »Das Bischofsdekret des II. Vatikanischen Konzils verpflichtet die Bischöfe ganz allgemein dazu, zu den Menschen zu gehen und mit ihnen das Gespräch zu suchen, damit sie so mit der menschlichen Gesellschaft, in der die jeweilige Teilkirche lebt, ins Gespräch kommen. [FN 62 Vgl. CD Art. 13,2] Sie sollen stets bereit sein, die Priester anzuhören, und sie sollen sich darum bemühen, in vertrauensvollem Umgang mit ihnen das gesamte pastorale Wirken der ganzen Diözese zu fördern. [FN 63 Vgl. CD Art. 16,3] Die Bischöfe sollen sich auch darum bemühen, die Bedürfnisse der Gläubigen richtig kennenzulernen; ebenso sollen sie die angemessene Teilhabe der Gläubigen an den Aufgaben der Kirche wahren und deren Pflicht und Recht anerkennen, aktiv am Aufbau der Kirche mitzuarbeiten. [FN 64 Vgl. CD Art. 16,5] Der vom Konzil geforderte kommunale Leitungsstil der Hirten schließt jedoch deren persönliche und besondere Verantwortung nicht aus, sondern vielmehr ausdrücklich ein.«¹⁰²

⁹⁹ Vgl. Canones 460–468; 492–502; 511–514; 536–537.

¹⁰⁰ A. Batlogg, Bischöfe 289.

¹⁰¹ Vgl. H. Hallermann, Ratlos 7.

¹⁰² H. Hallermann, Ratlos 32.

Hallermann führt die verschiedenen Mitwirkungsformen aus, die z. B. im Beispruchsrecht und in Konzepten der Beratung und Mitverantwortung entfaltet werden. Grundlage für solche Formen ist die *Communio-Ekklesiologie*, wie sie in den cc. 212 §3 und 228 §2 aufgegriffen wird.

Fachwissen und Einsicht zu erwerben ist Pflicht des Bischofs. Dabei entsteht ein dialogischer Prozess zwischen einfordern und erkennen »Die Beratung hebt weder die Entscheidungskompetenz des Handlungsberechtigten auf noch nimmt sie ihm die spezifische Verantwortung für die von ihm zu treffende Entscheidung gegenüber der Rechtsgemeinschaft ab. [...]

- Ein gelingender Beratungsprozess setzt auf der Seite des Rat-Nehmenden den Willen und die innere Bereitschaft voraus, den Rat zu hören, ihn wertschätzend abzuwägen und ihn nach Möglichkeit anzunehmen. Diese Haltung der Wertschätzung von Beratung äußert sich unter anderem darin, dass unabhängige, unparteiische und fachlich kompetente Berater ausgewählt werden, dass die zur Beratung vorgelegte Frage klar und eindeutig formuliert ist, dass den Beratern bereitwillig alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt und Auskünfte gegeben werden, dass der Raum der Beratung und die Berater selbst vor Manipulation und Einflussnahme geschützt werden sowie davor, dass ihnen aus der Beratung negative Folgen erwachsen.«¹⁰³

Auch im Verhältnis zwischen Diözesansynode und Diözesanbischof kommt es, gemäß c. 460, darauf an, hilfreiche Unterstützung für den Hirten und sein Leitungshandeln als Beratung des Bischofs zu gewähren.¹⁰⁴ Die Kirchenrechtlerin Sabine Demel weist auf, dass das Bischofsamt einen sehr umfangreichen Zugang zur Machtausübung hat. Aber: »Die diözesanbischöfliche Hirtengewalt – wie weit reicht sie und wo hat sie ihre Grenzen? Welche ›Macht‹ haben die Bischöfe, aber nutzen sie nicht? Und welche ›Macht‹ nehmen die Bischöfe in Anspruch, aber haben sie gar nicht?«¹⁰⁵ Der CIC formuliert (c. 391 §1): »Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten«. Diese Aufgabe nimmt er gesetzgebend wahr als Bischof allein, ausführend mit seinen Bischofsvikaren und richterlich mit dem Gerichtsvikar (Offizial).

4. PERSONALE HALTUNGEN

Immer wieder wird neben der unterschiedlich beschriebenen Aufgaben- und Machtbeschreibung deutlich, dass die Grundhaltung des Bischofs zentral ist. Er selbst ist eingespannt zwischen eigener angenommener und reflektierter Erfahrung und der daraus folgenden Praxis, wie es auch George Bernanos in seinem Priesterroman schreibt:

¹⁰³ H. Hallermann, *Ratlos* 56.

¹⁰⁴ Vgl. H. Hallermann, *Ratlos* 81.

¹⁰⁵ S. Demel / K. Lüdicke, *Vollmacht* 16.

»Das Leben lehrt mich, daß in dieser Welt keiner getröstet wird, der nicht zuvor Trost gespendet hat, daß wir nichts empfangen, was wir nicht zuvor gegeben haben. Unter uns Menschen gibt es nur ein Austauschen. Nur Gott gibt, er allein.«¹⁰⁶

Gerade im Umfeld des zweiten Vatikanischen Konzils haben etliche Bischöfe, besonders aus Lateinamerika einen Umkehrprozess reflektiert und ihre Ausübung des Bischofsamtes neu beschrieben:

Dom Helder Camara gehört zu den Bischöfen, die eine Grundhaltung des Dialogs vorantreiben, unter Verzicht auf Status und Rangunterschiede. Darum stärkt er die regionalen Bischofskonferenzen (CELAM für Lateinamerika). Im Blick auf den Klerus formuliert er: »Machen wir ein für allemal Schluß mit dem Bild des Fürstbischofs, der in einem Palast wohnt und von seinem Klerus, den er kühl auf Distanz hält, isoliert ist. Machen wir Schluß mit allem, was bei den Priestern den Eindruck erwecken kann, daß sie nur durch das Schalterfenster der Diözesankurie gesehen und gekannt werden, dann also, wenn sie Beiträge entrichten oder Befehle entgegennehmen. Machen wir Schluß mit dem Bild der Autorität, der es in Wirklichkeit viel mehr darum geht, gefürchtet als geliebt zu werden, sich bedienen zu lassen als zu dienen.«¹⁰⁷

Wichtige Beispiele im Tun seien:

- Planvolles Arbeiten, unterstützt von kompetenten Spezialisten
- Ständiges Streben nach Heiligung
- Rangordnung mit Unterscheidung von Wesentlichem und Relativen
- Methodisches Studium
- Messfeier, der man folgen kann
- Sakramentsfeiern in verständlicher, gemeinschaftlicher Liturgie
- Verkündigung
- Laienbildung.¹⁰⁸

Im »Katakombenpakt für eine dienende und arme Kirche« haben dies 40 Bischöfe am 16. November 1965 in der Domitilla-Katakombe als Selbstverpflichtung formuliert: Einfachheit und Machtverzicht gehören zu den zentralen Haltungen dieses Amtes.¹⁰⁹

Der Bischof soll »in menschlicher, pastoraler und theologischer Hinsicht sowie in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Laien seinen Priestern ein gutes Beispiel geben«.¹¹⁰

Zu den weiteren Eignungsvoraussetzungen erwähnt Georg Bier im Kommentar zu c. 378 die praktischen Erfahrungen – darum wenigsten 5 Jahre seit der Priesterweihe – die Pastoralen Erfahrungen, die von Konsultoren empfohlen wurden, waren jedoch nicht aufgenommen worden, da man nicht die Tätigkeit als Pfarrer zur Voraussetzung für das Amt machen wollte.¹¹¹

106 Bermanos, George, *Les enfants humiliés*, Paris 1949, 36 zitiert nach Y. Congar, *Bischofsamt* 95.

107 H. Camara, *Zeit*, 79 f.

108 Vgl. H. Camara, *Zeit* 81 f.

109 Vgl. N. Arntz, *Dokumentation und S. Silber, Propheten*.

110 U. Eigenmann, *Dom Hélder Camara* 94.

111 Vgl. G. Bier, *Münsterischen Kommentar* 378/5.

5. ANDERE LEITUNGSFORMEN

All diese komplexen Wahrnehmungen fordern geradezu dazu heraus, die Leitungsformen, wie sie auch außerkirchlich bestimmt werden in Blick zu nehmen. Jürgen Werbick bedauert, dass Führungskraft in der Kirche nicht sehr betont werde.

»Sonst würde man es etwa mit dem folgenden Ausschreibungstext für den kirchlichen Leitungsdienst versuchen:

Gesucht werden für den kirchlichen Leitungsdienst junge Menschen, die Freude daran haben, Mitmenschen und Mitchristen dabei zu helfen, ihren Glauben so zu entwickeln, dass er ihnen ein von Liebe, Hoffnung und Solidarität inspiriertes Leben hier und heute ermöglicht. Bewerber(innen) sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft mitbringen, die besonderen Fähigkeiten und Stärken ihrer Mitchristen zu entdecken und sie beim Einbringen dieser Stärken in kirchliche und gesellschaftliche Gemeinschaftsbildung zu begleiten. Sie sollen bereit sein, die christlichen Glaubensüberlieferungen so zu erschließen und den christlichen Glauben so zu feiern, dass Menschen zu einem erfüllten Leben und zu einem entschiedenen Engagement im Sinne der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu herausgefordert werden.»¹¹²

Stattdessen werden Anpassung, Unterordnungsbereitschaft wichtiger genommen als die Fähigkeit zur Eigenständigkeit. In gleichen Sinn betont Gerhard Ludwig Müller: »Ruhe ist nicht die erste Bischofspflicht.«¹¹³ Er wünscht sich, dass Kirche ihren »eigenen Erfahrungsschatz in Sachen Leitungskompetenz und Hirtenkunst neu entdeckte: dass für die Hirten alles darauf ankommt, Sympathie mit den ›Schafen‹ zu entwickeln. Von einem Personalberater habe ich die Weisheit: Es hilft doch alles nichts, wenn man seine Leute nicht mag. In der Kirche kann man noch weiter gehen: Der Leitende muss nicht alle sympathisch finden, aber er muss seine Leute lieben.«¹¹⁴ Werbick erwartet keine Übermenschen, keine aufgeblasenen Ego-Shooter, die bewundert werden wollen, er betont Glaubwürdigkeit, Ermutigung, Empathie, Mitmenschlichkeit.¹¹⁵

Was Werbick aus seiner Erfahrung und Beobachtung beschreibt, kann nun ausführlich in der Reflexion der verschiedenen Führungs- und Leitungstheorien, wie sie die aktuelle Fachdiskussion bietet, entfaltet werden. Eine umfassende Übersicht sprengt allerdings den Raum einer solchen Darstellung. Ich will daher nur zwei aktuelle Publikationen als Quelle heranziehen, die manche Beobachtungen schärfen kann und daher Konsequenzen erschließt.

Felix Frei veröffentlicht 2016 seinen »Werkstattbericht« »Hierarchie: Das Ende eines Erfolgsrezepts«,¹¹⁶ Ein solcher Titel fällt natürlich dem Theologen auf, der im kirchlichen Selbstverständnis Hierarchie hochhält. Für Frei ist Hierarchie »das (noch) leitende Organisationsprinzip heutiger Unternehmen«,¹¹⁷ das im Zeitalter der Digitalisierung an sein Ende komme. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Organisationsprinzip und sachliches Ordnungsprinzip, das sicher weiter eine wichtige Rolle spiele.

¹¹² J. Werbick, *Communio* 45.

¹¹³ G. L. Müller, *Papst* 255.

¹¹⁴ J. Werbick, *Communio* 46.

¹¹⁵ Vgl. J. Werbick, *Communio* 46.

¹¹⁶ F. Frei, *Hierarchie*.

¹¹⁷ F. Frei, *Hierarchie* 5.

»Hierarchie – als ›heilige Ordnung‹ – bezeichnet ein Organisationsprinzip, mit dem eine Über-/Unterstellung formell geregelt wird. Die formelle Festlegung, die im Prinzip jeweils unbefristet ist, ist das Entscheidende – sie macht, in modernen Verhältnissen, das ›Heilige‹, also Unantastbare, aus. Mit Überstellung ist im Wesentlichen ein Weisungsrecht verbunden.«¹¹⁸

Zwar sei Hierarchie als autokratisches System schon seit Jahren in der Organisationsentwicklung in Frage gestellt, dennoch sei eine spezifische Form einer »hemmungslosen Re-Hierarchisierung«¹¹⁹ zu spüren. Allerdings komme diese »eleganter verpackt« daher. Befehle seien in Frageform gegossen, Zielvereinbarungen werden zu Metabefehlen, »aus dem das Individuum sich alle operativen Befehle selbst zu geben hat. [...] Ich muss nicht nur *tun*, was jemand von mir will, ich muss sogar *tun wollen*, was man von mir will.«¹²⁰ Dabei werden einerseits die obersten Chefs heroisiert, andererseits treten sie immer wieder auf, als seien sie »eingebetteter Teil einer (höheren) Hierarchie [...], so dass ihre Befehle (wie immer sie auch äußerlich daher kommen) nur Folge höherer Befehle sind.«¹²¹ Statt von Gehorsam werde in dieser Etikettenänderung von »Commitment, Loyalität und Compliance«¹²² gesprochen.

Hierarchie ist dabei zweischneidig, da sie einerseits sozialen Aufstieg und Verantwortungsübernahme und Status gewährt, andererseits aber auch Machtmissbrauch in allen Formen gut ermöglicht. »Behandle erwachsene Menschen wie kleine Kinder, und sie werden sich alsbald wie kleine Kinder benehmen. Und umgekehrt. Hierarchie – als formale personelle Unterstellung, nicht als eine temporäre Führungsrolle – birgt das Risiko in sich, Menschen zu infantilisieren.«¹²³ Im besten Fall zeigt sich Hierarchie in der Rolle der Meisterschaft, in der wirklich erkannt und angenommen wird, dass der Meister, besser noch Trainer, in kleineren Einheiten wirklich zum Vorbild werden kann. Doch gilt hier: »Formale Hierarchie ist genau dort unproblematisch, wo sie aus Gründen der fachlichen und persönlichen Autorität ohnehin unnötig ist.«¹²⁴ Die patronale Seite von Hierarchie entlastet die Geführten, lässt die Erwartung wachsen, vom Chef, als dem Vater belobigt und umorgt zu werden und befördert Geschwisterrivalitäten.¹²⁵

Wesentliches Motiv für alle Hierarchisierung ist die Notwendigkeit, sehr rasch in sehr komplexen Problemen zu Entscheidungen zu kommen. »Man macht aus einem Wie-Problem ein Wer-Problem. Man fragt sich nicht mehr, wie denn am besten ein Entscheid herbeigeführt werden könnte, sondern wer dies am besten zu tun in der Lage sei.«¹²⁶

118 F. Frei, Hierarchie 31. Frei bleibt bei der Deutung von Hierarchie als »Heiliger Ordnung«. Zu fragen wäre, was die theologische Interpretation von Hierarchie als Herrschaft des Heiligen davon unterscheidet.

119 F. Frei, Hierarchie 10.

120 F. Frei, Hierarchie 10.

121 F. Frei, Hierarchie 11.

122 F. Frei, Hierarchie 36.

123 F. Frei, Hierarchie 18.

124 F. Frei, Hierarchie 39.

125 Vgl. F. Frei, Hierarchie 37.

126 F. Frei, Hierarchie 33.

Wichtigste Alternative zur Hierarchie ist die Eigenverantwortung, die meist un- eingeschränkt positiv gewertet wird. Doch muss gerade hier genauer gefasst werden, was dieser Begriff beinhaltet.

Frei plädiert für eine »Säkularisierung der Heiligen Ordnung«,¹²⁷ die fünf Ingre- dienzen brauche:

1. Es brauche den Entscheid, Eigenverantwortung statt formaler Hierarchie als lei- tendes Organisationsprinzip zu betrachten.
2. Diese Eigenverantwortung sei nichts Individualistisches, sondern immer im en- gen Verbund, in Kleinnetzwerken, mit anderen Individuen wahrzunehmen.
3. Diese kleinen Netzwerke müssen in größeren verbunden sein, die eine dyna- mische »Lebendigkeit und Entwicklungsfähigkeit als Organisation bezeichnen müssten«,¹²⁸
4. Es braucht »einen subjektiv nachvollziehbaren und kollektiv vermittelbaren Sinn der ganzen Unternehmung«¹²⁹ und
5. die Bereitschaft zum Spielen, zum stetigen Neuaushandeln und Weiterent- wickeln der Regeln.

Aufgrund der zunehmenden Agilität der Gesellschaft und der Organisation genügen hierarchische Strukturen und Organisationsformen immer weniger, die Option für die Eigenverantwortung in diesen beschriebenen Formen sei das Modell der Zu- kunft.

Hermann Arnold entfaltet seine Positionen unter der Überschrift »Wir sind Chef«. ¹³⁰ Eine solche »unsichtbare Revolution« hat ihre Ursache u. a. in den Ein- sichten von verantwortlichen Chefs, dass sie kaum Instrumente haben, um in ihren Organisationen Veränderungen herbeizuführen. Bis solche Veränderungen imple- mentiert wären, seien sie meist schon wieder überholt.¹³¹ Darum braucht es eine Neupositionierung der Zusammenarbeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur als Ausführende, sondern als Gestaltende und damit auch als Führende zu begreifen. Das Mindeste, was geschehen kann ist von einer Linie der »Weisung und Kontrolle« zu einer Einbeziehung in Entscheidungsprozessen zu mutieren.¹³² Es komme darauf an, Agile Netzwerke zu fördern, in denen »Mitarbeiter sich selbst organisieren können, dürfen und wollen«,¹³³ was jedoch auch regelgeleitet ist. Wichtige Erfolgsfaktoren sind dabei Transparenz, Vertrauen, Einbezug, Fehlertoleranz und Entscheidungs- oder wenigstens Handlungskompetenz.¹³⁴

Leitung ist in diesem Verständnis nicht primär durch ein rechtliches Regelwerk zu festigen. Vielmehr zeigt sie sich als Ausprägung eines spezifischen Stils, der sich in der Organisationskultur manifestiert. Wichtig sind dabei die Formen der Koopera- tion und die erfahrbare Anerkennungskultur.

¹²⁷ F. Frei, Hierarchie 126.

¹²⁸ F. Frei, Hierarchie 126.

¹²⁹ F. Frei, Hierarchie 126.

¹³⁰ H. Arnold, Chef.

¹³¹ Vgl. H. Arnold, Chef 19.

¹³² Vgl. H. Arnold, Chef 40.

¹³³ H. Arnold, Chef 49.

¹³⁴ Vgl. H. Arnold, Chef 78f.

6. SYNODAL LEITEN

So verstanden zeigt sich Leitung vor dem Hintergrund der Communiontheologie als eine Kultur synodalen Handelns.

Kardinal Aloisio Lorscheider formuliert: »Im Dekret *Christus Dominus* steht, dass eine Diözese Teil des Gottesvolkes ist, das den Bischöfen in Zusammenarbeit mit seinem Presbyterium anvertraut wird. Dieses *mit seinem Presbyterium* ist wichtig, weil es die Beraterfunktion betont und den Zusammenhalt der Priester. Dann gibt es noch ein anderes sehr gutes Gremium: den Pastoralrat. Darin sind alle Laien-Christen sowie die Ordensgemeinschaften vertreten. Diese Räte und Gremien sind sehr wichtig, weil der Bischof durch sie Orientierung und Rat erhält. Manchmal spricht man nur von Beratung, aber in Wahrheit handelte ich immer wie vereinbart. Das ist fruchtbar, sehr segensreich für die Leitung einer Diözese. Mehr noch: Alle gemeinsam übernehmen mit dem Bischof die Verantwortung. Meine Erfahrung lehrte mich, dass ich bei einem eigenmächtigen Entschluss ohne vorhergehende Beratung schlechter dastand als nach vorausgegangener Beratung, denn ich hatte nicht die Sichtweise anderer Menschen kennengelernt.«¹³⁵ Das hatte für ihn konkrete Konsequenzen: »Ich sprach nicht mehr *ex cathedra*, ich sprach überhaupt möglichst wenig, aber ich hörte viel hin. Das ist die Methode der Zukunft. Man geht von einer realen Existenzfrage aus. Um etwas beitragen zu können, muss man zunächst genau anhören, abwägen und erst danach sprechen. Es geht oft so weit, dass die Leute mir sagten: »Jetzt möchten wir *Sie* hören.«¹³⁶ Man könnte direkt mit Papst Franziskus anschließen: »Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.«¹³⁷ »Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens, in dem Bewusstsein, dass das Zuhören »mehr ist als Hören«. Es ist ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat: das gläubige Volk, das Bischofskollegium, der Bischof von Rom – jeder im Hinhören auf die anderen und alle im Hinhören auf den Heiligen Geist, den »Geist der Wahrheit« (Joh 14,17), um zu erkennen, was er »den Kirchen sagt« (vgl. Offb 2,7).«¹³⁸

Die Rolle der Laien in der Kirche lässt sich in diesem Sinne nach Sabine Demel in drei Stufen bestimmen: Im Ausüberecht der Laien zeigt sich das prinzipielle Recht der Laien, im Mitspracherecht haben in allen zentralen Bereichen Laien ein Recht auf Anhörung oder Zustimmung, im Mitentscheidungsrecht der Laien gilt »Laien haben bei allen kirchlichen Versammlungen (Synode, Konzilien) 1. Angemessene *Repräsentanz*, 2. Durchgängiges *Stimmrecht*, 3. *eingeschränktes Vetorecht* der kirchlichen Autorität.«¹³⁹

Der Blick in die ostkirchliche Überlieferung verdeutlicht, wie der Bischof als *primus inter pares* eine Rolle im Miteinander mit den Priestern spielt, was besonders in der alten »Presbyterversammlung« deutlich wird. »Die Auflösung der alten »Presbyterversammlung«, des wahren Organs des Hl. Geistes zur Bewirkung der Kollegia-

¹³⁵ A. Lorscheider, Licht 88.

¹³⁶ A. Lorscheider, Licht 91.

¹³⁷ Franziskus, Bischofssynode.

¹³⁸ Franziskus, Bischofssynode.

¹³⁹ S. Demel, Recht 128.

lität um den Bischof, in eine Körperschaft von Einzelpersonen, von denen jede Besitzung und Ausübung der hl. Weihen überall dahin mitnimmt, wohin sie sich begibt, stellt ein besonders bedeutsames Symptom für den allgemeinen Zerfall der alten Struktur der Ortskirche dar und die Umwandlung einer Eucharistie-Ekklesiologie in einer Universal-Ekklesiologie.«¹⁴⁰ Ortskirche wird deutlich in der lebendigen Gemeinschaft mit dem Bischof.

Mit Yves Congar und anderen könnte darum wichtiger werden, dass das Bischofsamt aus der Wahl durch das Volk und der göttlichen Erwählung entspringt.

Wer Bischof werden soll aus Sicht der Bischofskongregation und der Nuntiatoren spiegelt sich auch im Fragebogen, der seitens der Nuntiatoren im Verfahren um Bischofsbesetzungen versandt wird. Walter Kirchschräger kritisiert, es sei ein recht umfassender Katalog, dem keiner ganz entsprechen könne. Auffällig sei jedoch, dass bestimmte Themenfelder nicht angesprochen würden. »Von einer notwendigen Treue zum Volk Gottes, vom Hinhören auf den Glaubenssinn der Gläubigen, die in ihrer ›Gesamtheit‹ ›im Glauben nicht irren‹ können, ist nicht die Rede, und es fehlt auch – um nur zwei theologische Bereiche zu nennen – unter den theologischen Fragestellungen (Nr. 6) jeder Bezug zum Gottesverständnis und zur Christologie.«¹⁴¹ Auch die Beteiligung an der Bischofsnennung durch ein Mitspracherecht der Ortskirche ist nur in wenigen Fällen gesichert. Unter Rückgriff auf biblische Wurzeln stellt Kirchschräger wesentliche Kriterien. Aus dem NT leitet er die Orientierung an Jesus Christus ab. Betont das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip, hebt eine existentielle Verbundenheit der Personen zur konkreten Ortskirche hervor und die spirituelle Dimension der Berufung. Wesentliche Tugenden wie »Nüchternheit, Besonnenheit, würdige Haltung, Gastfreundschaft, [...]« gemäß der Haustafel in 1 Tim 3,2–3 gehören zu den ersten Kriterien. Die Person soll erfahren im Hauswesen sein, sprich eine bodenständige Klugheit im Umgang mit den weltlichen Dingen mitbringen. Neubekehrte seien aufgrund zu erwartenden Übereifers nicht zu berufen. Schließlich soll er – in grundsätzlicher Lebensentscheidung, das Gute lieben. Der Auswahlprozess nimmt die Getauften dann ernst, wenn sie daran beteiligt werden.

Celso Queiroz fordert eine Erneuerung und klare Verhältnisse in der Kirchenleitung aus der Erfahrung eines brasilianischen Bischofs. Sehr kritisch sieht er die Rolle der Nuntiatoren, die nicht selten sich mit korrupten Diktaturen arrangieren müssen zugleich aber auch als »Kanäle der internen Kirchenleitung«¹⁴² arbeiten und damit die Machtkämpfe um Ernennungen mitgestalten.

Der Bischof sei nicht lokaler Stellvertreter des Papstes und könne nicht von einer übertriebenen Zentralisierung der Kurie entmachtet werden: »Die Einheit der Kirche liegt nicht in einer Sprache und einer Kultur der Vergangenheit begründet, denen ein Ehrenplatz in unseren Museen zukommt. Die Einheit der Kirche hat ihre Grundlage vielmehr in der Einheit des Glaubens und in den wesentlichen Dingen,

¹⁴⁰ D. T. Strotmann, Bischof 346.

¹⁴¹ W. Kirchschräger, Bischof 168.

¹⁴² C. Queiroz, Erneuerung 60f. Dass umgekehrt durch die Arbeit der Nuntiatoren auch manche kirchenpolitischen Lokalinteressen gut bewertet werden können und eine echte Übersicht und Bewertung der vielen Vorschlagskandidaten möglich wird, sei ergänzt.

die diesem gemeinsamen Glauben unmittelbar entspringen. Wenn die Einheit in den Dingen gewährleistet ist, die nötig sind, um das Wesentliche zu pflegen, dann kann das Übrige den Bischöfen mittels der Bischofskonferenzen eines jeden Landes oder einer Region überlassen werden, ohne dass über die Approbation durch diese Bischöfe hinaus eine weitere Bestätigung nötig wäre.«¹⁴³

»Um die Aufgabe des Bischofskollegiums in Bezug auf die Kirche in der Welt zu realisieren, ist es daher notwendig, die Römische Kurie neu zuzuschneiden und die Feineinstellung der Diplomatie zu verbessern. Gleichzeitig ist es nötig, den Papst mit einem Gremium von Bischöfen auszustatten, das echte Verantwortung trägt. Und dies muss über eine Synode hinausgehen, die sich im Abstand von einigen Jahren zur theoretischen Erörterung von bestimmten Themen trifft. Es ist gleichermaßen notwendig, die Bischofskonferenzen mit der Festlegung all dessen zu betrauen, was nicht zur Einheit des Glaubens gehört und was den Reichtum der gelebten Gemeinschaft in der Vielheit der Kirchen ausmachen muss. Hinsichtlich all dieser Aspekte ist es schließlich möglich, Räume für die echte Teilhabe der Laien, Männer wie Frauen, zu schaffen und dadurch die Engstirnigkeiten des Klerikalismus zu überwinden sowie die Entscheidungen durch die differenzierte Erfahrung unterschiedlicher Berufungen zu bereichern.«¹⁴⁴

»Sogar die katholische Kirche akzeptiert (wenn auch nicht auf der irdischen Seite) ganz zuoberst Trinität.«¹⁴⁵

Wenn auch nicht einhellig, so gibt es doch auch aus dem Umfeld der Managementwissenschaft ein Plädoyer für die demokratische Wahl von Führungspersonal.¹⁴⁶ Solche Erträge sollten auch in der Ausprägung und der Praxis des Bischofsamtes ihren Widerhall finden.

7. DAS PASTORALE AMT DES BISCHOFS

Sicher hat auch dieser Beitrag noch längst nicht die Komplexität des Bischofsamtes erfasst. Dies ist nicht nur Ausdruck der Bescheidenheit dieses Beitrags. Es muss festgehalten werden weil auch im Vatikanum II kein ausreichender Beitrag zur Reformulierung des Priesteramtes geleistet wurde. Eine Ekklesiologie, die ausdrücklich von der *Communio* her gedacht ist, muss noch einmal neu das Miteinander aller Glieder des Gottesvolkes bestimmen. Dennoch gibt es einige wichtige Schlussfolgerungen, die den Männern dienen, ihre Aufgabe zum Wohle der Menschen zu erfüllen.

¹⁴³ C. Queiroz, Erneuerung 603 f.

¹⁴⁴ C. Queiroz, Erneuerung 608.

¹⁴⁵ F. Frei, Hierarchie 19.

¹⁴⁶ Vgl. H. Arnold, Chef 159–176. Hier werden Vorteile und Nachteile diskutiert und konkrete Maßnahmen zur Einführung eines solchen Verfahrens ausgeführt.

7.1 Der Bischof darf nicht vereinsamen

Die Gestalt des Bischofsamtes ist in der Gefahr, dass die Personen immer nur auf sich selbst zurückgeworfen werden: Sie allein haben Rechenschaft abzulegen vor Gott, dem Volk Gottes, dem Papst und den kurialen Behörden und den Mitbischöfen und vor sich selbst. In dieser Rechenschaftsgabe brauchen sie Begleitung und Wachstumschancen.

- Um die Komplexität der Rollen und ihrer Widersprüchlichkeiten zu bewältigen, ist ein externer (nicht in der Organisation der Kirche eingebundener) Experte wertvoll, der Strukturen, Teilrollen, Aufgaben wie ein Coach reflektiert und dem handelnden Bischof transparent macht. Für diese Aufgabe ist gerade kein Theologe gefragt, sondern eher ein systemtheoretischer Berater. Sinnvoll, um nicht einer Machtverschiebung zu verfallen oder einer Gewöhnung vorzubeugen, wäre ein Wechsel, vielleicht im 5-Jahres-Rhythmus vorzusehen.
- Der Bischof braucht – und das scheint mir noch am selbstverständlichsten zu sein – einen geistlichen Begleiter und Beichtvater, der mit ihm seinen Weg vor Gott in so vielen Dilemmasituationen trägt.
- Der Bischof braucht Nähe zu den Menschen, mit denen er seinen Weg in dieser Zeit geht. Die Synodale Verfassung, in verschiedenen Beratungsgremien, dient dieser Nähe, die nicht nur zu Entscheidungen führen soll, sondern eine gelebte Solidarität ermöglicht. Neben den formellen Wegen der Synoden sind »gemeinsame Wege«, wie sie wohl Bischof Hemmerle in seinen Montagsspaziergängen ermöglicht hat, zu denen er einlud, hilfreiche Formen.
- Der Bischof braucht einen vertrauten Kreis mit Mitbischöfen und Theologinnen und Theologen, die einander begleiten, nicht nur in den Feldern des »aktuellen Geschäfts«.
- Der Bischof braucht ein Netz von Beziehungen, zu Freunden, Familienmitgliedern, [...] mit denen Gemeinschaft jenseits der Aufgaben und Funktionen gelingen kann, auch in Freizeit und Ferien.
- Ein solches Netz der Beziehungen wäre besonders dadurch zu stärken, wenn er nicht alleine und nur mit »Funktionären« der Kirche zusammenlebt und so auch Alltagserfahrungen mit den Menschen teilt.

7.2 Der Bischof als Persönlichkeit

Jeder Mensch bringt seine Geschichte, seine Charaktereigenschaften, sein Erbe mit in die Aufgabe. Der Beruf des Bischofs gehört noch am stärksten zu denen, die als Profession im klassischen Sinne wahrgenommen werden, als persönliche Autorität mit Entscheidungsvollmachten, Tugendhaftigkeit im Leitungsverhalten und in der öffentlichen Wahrnehmung. Darum gibt es einige Verhaltensweisen, die gefährlich sind und die der jeweilige nach Möglichkeit bearbeiten und abbauen sollte: Der Bischof darf nicht macht- und erfolgsfixiert sein, nicht geltungssüchtig. Immer wieder betont die Überlieferung, dass er einen Dienst zu tun hat, diese Haltung ist anzunehmen.

Der Bischof darf nicht zu einem autokratischen Entscheider werden, er ist gefordert, immer wieder nach den Prinzipien der Soziallehre seine Handlungs- und Entscheidungswege gestalten.

Der Bischof sollte bescheiden und demütig sein. Sein Auftreten hat sich immer neu an der Lebensweise der Menschen zu orientieren, für die er Hirte ist.

7.3 Der Bischof und seine Funktionen

Die jüngeren Dokumente zum Bischofsamt betonen in unterschiedlicher Weise drei wesentliche Funktionen, an denen er sich orientieren soll.

Ich formuliere sie entlang der drei *Munera*, aber vor dem Hintergrund der vielfältigen Variationen und Diskussionen:

Als Priester verantwortet er in besonderer Weise die sakramentale Dimension der Kirche. In seinem Auftreten und in der »Verwaltung der Sakramente« besonders der Dienste von Ordination, Eucharistie und Firmung soll er auf Christus verweisen und ihn vergegenwärtigen. Dieser Dienst wird besonders darin deutlich, dass die Sakramente immer für andere und den ganzen Leib wirken.

Als Prophet gestaltet er wesentlich die Verkündigung und Lehre. Sie wurzelt in seiner Christusbeziehung und seiner Kommunikation mit dem Gesamt der Kirche. Diese Aufgabe darf nicht monopolistisch missverstanden werden, vielmehr ist sie wesentlich im Rahmen eines Kommunikationsprozesses zu gestalten. Verkündigung ist Ausdruck der Glaubenskommunikation in Kirche und Welt.

Als König ist er Diener am Wohl des Volkes Gottes, ist treusorgender Hirte der einzelnen und der ganzen Herde, führt sie zur Weide, hält sie in Einheit zusammen in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche und der Solidarität mit der Einen Welt. Die königliche Funktion ist die vornehme Aufgabe im Dienst der Einheit und der Sorge um jeden einzelnen. Diese königliche Funktion ist gerade nicht geprägt von einer Haltung der universalen Entscheidungskompetenz sondern der Art, Verständigungsorientiert zu arbeiten und zwar nicht nur nach innen hin, sondern auch in der Kommunikation der Ökumene und der ganzen Welt.

Zwischen diesen drei Aufgaben spannt sich das Feld auf, in dem sich der Bischof, in unterschiedlicher Weise bewegt und seinen Arbeitsplatz gestaltet. Hierin wird er vor Gott, den Menschen und seinem Gewissen Rechenschaft ablegen. Vermutlich wäre in dieser Bandbreite auch dem Geist etliches zuzutrauen, wenn der Bischof wieder – in einem transparenten Verfahren – gewählt würde von denen, für die er in seinem »riskanten Amt« wirkt.

LITERATUR

Anglican Lutheran International Continuation Committee: Niagara-Bericht Bericht der Anglikanisch-Lutherischen Konsultation über Episkopé, Niagara Falls, Kanada, September 1987, Frankfurt a. M., 1989.

Arntz, Norbert: Dokumentation. Der Katakombenpakt »Für eine dienende und arme Kirche«, in: BiLi 86 (2013) 4, 283–285.

- Arnold, Hermann: *Wir sind Chef. Wie eine unsichtbare Revolution Unternehmen verändert*, Freiburg i. Br. 2016.
- Augustinus Aurelius / Drobner, Hubertus R.: *Predigten zu Kirch- und Bischofsweihe (Sermo-nes 336–340/A)*. Einleitung, revidierter Mauriner-Text, Übersetzung und Anmerkungen, Frankfurt a. M. 2003.
- Aug. serm. 17,2 – URL: <http://www.augustiner.de/de/augustiner/spiritualitaet/augustinusweg/bischof/index.html> (15. 3. 2017).
- Aug. serm. 355,2 – URL: (<http://www.augustiner.de/de/augustiner/spiritualitaet/augustinusweg/bischof/index.html>) (15. 3. 2017) (PL XXXIX, 1568–1570).
- Außermair, Josef: *Das Bischofsamt – unverzichtbar für die Einheit der Kirche von Morgen? Eine ökumenische Erörterung*, in: Vonach, Andreas / Meßner, Reinhard (Hg.): *Synagogen und Kirchen*, Münster 2010, 231–244.
- Backhaus, Ambrosius: *Der Bischof in der Liturgie der Orthodoxen Kirche*, in: Sanders, Wilm (Hg.): *Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum Ökumenischen Gespräch*, München 1983, 66–84.
- Batlogg, Andreas R.: *Welche Bischöfe braucht es heute?* in: *StZ* 233 (2015), 5, 289–290.
- Bausenhardt, Guido: *Theologischer Kommentar zum Dekret über das Hirtenamt in der Kirche Christus Dominus*, in: *HThKVatII*, 3, 225–313.
- Bazatole, B.: *Der Bischof und das Christenleben innerhalb der Lokalkirche*, in: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris 1962), 357–390.
- Bier, Georg: *MKCIC*. 28. Erg.-Lfg., Münster 1997.
- Brecht, Martin: *Die exegetische Begründung des Bischofsamts*, in: Brecht, Martin (Hg.): *Martin Luther und das Bischofsamt*, Stuttgart 1990, 10–14.
- Breuning, Wilhelm: *Das Verständnis des katholischen Bischofsamtes nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: Sanders, Wilm (Hg.): *Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum Ökumenischen Gespräch*, München, 9–30.
- Camara, Dom Hélder: *Es ist Zeit*, Graz 1971.
- Colson, Jean: *Der apostolische Dienst in der frühchristlichen Literatur. Apostel und Bischöfe: »Heiligmacher der Völker«*, in: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris 1962), 147–183.
- Congar, Yves: *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris 1962).
- Damberg, Wilhelm: *Bischof und Kirchenvolk – enttäuschte Liebe?* In: *LS* 65 (2014) 3, 171–177.
- Demel, Sabine: *Das Recht fließe wie Wasser. Wie funktioniert und wem nützt Kirchenrecht?* Regensburg 2017.
- Drobner, Hubertus R.: *»Für euch bin ich Bischof«. Die Predigten Augustins über das Bischofsamt*, Würzburg 1993.
- Dupuy, Bernard-Dominique.: *Einleitung. Zu einer Theologie des Bischofsamtes*. In: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris, 1962), 35–73.
- Eigenmann, Urs: *Dom Hélder Camara. Sein Weg zum prophetischen Anwalt der Armen*, Kevelaer 2016.
- Evangelische Kirche in Deutschland, Kammer für Theologie: *Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie*, Hannover: Kirchenamt der EKD, 1992.
- Elchinger, Léon Arthur: *Bischofsamt und Wortverkündigung*, in: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris, 1962), 391–413.

- Fincke, Ernst: Das Amt der Einheit, in: Stählin, Wilhelm / Lerche, Johann Hinrich / Fincke, Ernst / Klein, Laurentius / Rahner, Karl (Hgg.): Das Amt der Einheit. Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes, Stuttgart 1964, 77–190.
- Franziskus: Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode, 17. Oktober 2015 – URL: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (15. 3. 2017).
- Franziskus: Apostolisches Schreiben »Evangelii Gaudium« des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 24. November 2013, Bonn 2013 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194).
- Frei, Felix: Hierarchie. Das Ende eines Erfolgsrezeptes, Lengerich 2016.
- Freitag, Josef: Vollmacht. II. Systematisch-theologisch, in: LThK³ 10, 879–880.
- Gassmann, Günter: Das historische Bischofsamt und die Einheit der Kirche in der neueren anglikanischen Theologie, Göttingen 1964.
- Hagemann, Wilfried: Die bischöfliche Cura personalis für die Priester, in: Diak 48 (2017) 1, 27–33.
- Hallermann, Heribert: Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe. Text und Kommentar, Paderborn 2006.
- Ders.: Ratlos – oder gut beraten? Die Beratung des Diözesanbischofs, Paderborn 2010.
- Hünemann, Peter: Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, in: HThKvAtII, 2, 263–582.
- Kallis, Anastasios: Um den Bischof im Heiligen Geist versammelte Gemeinde. Der Bischof in der Tradition der orthodoxen Kirche, in: Sanders, Wilm (Hg.): Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum Ökumenischen Gespräch, München 1983, 48–65.
- Kirchschläger, Walter: Wer soll wie Bischof werden? in: ThPQ 160 (2012) 167–181.
- Klein, Laurentius: Über das Bischofsamt. Das Bischofsamt in katholischer Sicht, in: Stählin, Wilhelm / Lerche, Johann Hinrich / Fincke, Ernst / Klein, Laurentius / Rahner, Karl (Hgg.): Das Amt der Einheit. Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes, Stuttgart 1964, 191–241.
- Kongregation für die Bischöfe: Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe, 22. Februar 2004, (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 173), Bonn 2004.
- Krämer, Peter: Vollmacht. III. Kirchenrechtlich, in: LThK³ 10, 880–881.
- Kretschmar, Georg / Wendebourg, Dorothea (Hg.): Das bischöfliche Amt: kirchengeschichtliche und ökumenische Studien zur Frage des kirchlichen Amtes, Göttingen 1999.
- Kroedel, Gottfried: Luther und das Bischofsamt nach seinem Buch »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe«, in: Brecht, Martin (Hg.): Martin Luther und das Bischofsamt, Stuttgart 1990, 27–65.
- Lerche, Johann Heinrich: Das Bischofsamt in der evangelisch-lutherischen Kirche, in: Stählin, Wilhelm / Lerche, Johann Hinrich / Fincke, Ernst / Klein, Laurentius / Rahner, Karl (Hgg.): Das Amt der Einheit. Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes, Stuttgart 1964, 33–76.
- Lohse, Bernhard: »Bischof nach dem Evangelium«. Zur Frage des Bischofsamtes im deutschen Luthertum, in: Sanders, Wilm (Hg.): Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum Ökumenischen Gespräch, München 1983, 31–47.
- Lorscheider, Aloisio / Berning, Conrado: Lasst euer Licht leuchten! Rückblicke in die Zukunft der Kirche. Gespräche mit Kardinal Dom Aloisio Lorscheider, Münster 2015.
- Lütcke, Karl-Heinrich: »Auctoritas« bei Augustin mit einer Einleitung zur römischen Vorgeschichte des Begriffs, Stuttgart 1968.
- Luther, Marin: Werke. Kritische Gesamtausgabe (Bd. 10, Zweite Abteilung), Weimar 1907 (WA 10, II).
- Möhler, Johann Adam Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte, Köln 1957.

- Moreno, Jacob Levi: *Psychodrama und Soziometrie. Essentielle Schriften*, Köln 1989.
- Müller, Gerhard Ludwig: *Der Papst. Sendung und Auftrag*, Freiburg i. Br. 2017.
- Perler, Othmar: *Der Bischof als Vertreter Christi nach den Dokumenten der ersten Jahrhunderte*. In: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris 1962) 2, 19–31.
- Pottmeyer, Hermann Josef: *Bischof II. Historisch-theologisch; III. systematisch-theologisch*, in: *LThK³* 2, 482–488.
- Queiroz, Celso: *Für Erneuerung und klare Verhältnisse in der Kirchenleitung. Aus der Perspektive der pastoralen Erfahrung eines Bischofs*, in: *Conc(D)* 49 (2013) 5, 600–609.
- Rahner, Karl: *Über den Episkopat*, in: Stählin, Wilhelm / Lerche, Johann Hinrich / Fincke, Ernst / Klein, Laurentius / Rahner, Karl (Hg.): *Das Amt der Einheit. Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes*, Stuttgart 1964, 243–311.
- Rauber, Karl-Josef: *Das Bischofsamt als Dienst an der Einheit*, in: Ehret, Jean (Hg.): *Päpstlicher Primat und Episkopat vom ersten Jahrtausend bis zum II. Ökumenischen Vatikanischen Konzil*, Rom 2013, 375–389.
- Roth, Norbert: *Verwirklichungsdimensionen des Bischofsamtes in der lutherischen Kirche heute*, in: *Lutherische Kirche in der Welt* 59 (2012) 193–220.
- Rousseau, O.: *Die Lehre vom Bischofsamt und ihr Wandel in der Kirche des Abendlandes*, in: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris 1962), 303–334.
- Sanders, Wilm (Hg.): *Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum Ökumenischen Gespräch*, München 1983, 104–116.
- Scholtisek, Klaus: *Vollmacht. I. Biblisch-theologisch*, in: *LThK³*. Bd. 10, 878–879.
- Siefer, Gregor: *Führung in der Demokratie. Überlegungen zum Amt des Bischofs*, in: W. Sanders (Hg.): *Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum Ökumenischen Gespräch*, München 1983, 104–116.
- Silber, Stefan: *Propheten des II. Vatikanischen Konzils. Der Katakombenpakt »für eine dienende und arme Kirche«*. *BiLi* 86 (2013) 4, 278–283.
- Söhnngen, Oskar: *Kirchenregiment, Bischofsamt und Predigtamt*, Berlin 1948.
- Stadler, Christian / Kern, Sabine: *Psychodrama eine Einführung*, Wiesbaden 2010.
- Strotmann, D. T.: *Der Bischof in der Überlieferung der Ostkirche*, in: Congar, Yves (Hg.): *Das Bischofsamt und die Weltkirche*, Stuttgart 1964. (*L'Épiscopat et l'Église universelle*, Paris 1962), 335–353.
- Tempel, Irmtraut: *Bischofsamt und Kirchenleitung in den lutherischen, reformierten und unierten deutschen Landeskirchen*, München 1966.
- Theobald, Michael: *Von den Presbytern zum Episkopos (Tit 1,5–9). Vom Umgang mit Spannungen und Widersprüchen im Corpus Pastorale*. In: *ZNW* 104 (2013), 2, 209–237.
- Tröger, Gerhard: *Das Bischofsamt in der evangelisch-lutherischen Kirche*, München, 1966.
- Weber, Friedrich: *Das Bischofsamt – evangelisch-lutherische Überlegungen*. In: Weber, Friedrich (Hg.): *Zeitansage. Texte zur ökumenischen Situation*. Frankfurt a.M. 2011 (2008), 221–225.
- Werbick, Jürgen: *Communio. Kirche teilen, Zukunftsvision mit einer inspirierenden Vergangenheit*, in: Klaedtke, Martin / Rick, Daniel / Schlesinger, Jacqueline / Tewes, Ernst (Hgg.): *Praxis Partizipation. Voraussetzungen und Wege zu einer Kirche der Beteiligung*, Würzburg 2016, 27–49.
- Winterkamp, Klaus: *Die Bischofskonferenz zwischen »affektiver« und »effektiver Kollegialität«*, Münster 2003.
- Wiswede, Günter: *Rollentheorie*, Stuttgart 1977.
- Wolny, Klaus: *Das Bischofsamt als leitendes geistliches Amt und seine verfassungsmäßige Gestaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Erlangen 1967.